

BAYERISCHER LANDTAG

Tätigkeitsbericht

über die

3. Wahlperiode 1954/58

Inhaltsübersicht:

Wahl und Dauer des Landtags	2
Geschäftsordnung	5
Abgeordnete	6
Fraktionen	8
Präsidium	10
Ältestenrat	11
Zwischenausschuß	12
Ausschüsse	13
Unterausschüsse	22
Untersuchungsausschüsse	25
Kommissionen	26
Beirat der Bücherei	28
Bayerische Staatsregierung 1954/58	29
Plenum	32
Gesamtarbeit des Landtags	42
Zusammenstellung der Interpellationen	44
Zusammenstellung der Gesetzesvorlagen	46

Bearbeitet vom Landtagsarchiv

Wahl und Dauer des Landtags

Wahl des Landtags

Die Wahl zum Dritten Bayerischen Landtag 1954/58 fand am 28. November 1954 statt. Dieser Wahl lag die Fassung des Landeswahlgesetzes vom 11. August 1954 (GVBl. S. 177) zugrunde (204 Abgeordnete) und hatte folgendes Gesamtergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten	6 089 384	
Wähler (Stimmberechtigte, die abgestimmt haben) 1946: 75,7%,		
1950: 79,9%	5 030 235 (82,6%)	
Abgegebene Stimmen	10 049 960	
Ungültige Stimmen	325 782	
Gültige Stimmen	9 724 178	
		Sitze
CSU (Christlich-Soziale Union)	3 691 954	83
SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)	2 733 946	61
BP (Bayernpartei)	1 286 937	28
GB/BHE (Gesamtdeutscher Block — BHE)	990 109	19
FDP (Freie Demokratische Partei)	703 924	13
KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)	205 206	—
BdD (Bund der Deutschen)	43 720	—
Bayerischer Rechtsblock	54 522	—
Vaterländische Union	13 860	—

Verteilung der Sitze nach Regierungsbezirken und Parteien

Gesamtzahl

Wahlkreis	Zahl d. z. vergebend. Sitze	CSU	SPD	BP	GB/BHE	FDP
Oberbayern	54	18	18	10	5	3
Niederbayern	25	10	5	7	3	—
Oberpfalz	20	10	6	2	1	1
Oberfranken	25	8	9	3	3	2
Mittelfranken	28	11	10	1	2	4
Unterfranken	23	12	6	1	2	2
Schwaben	29	14	7	4	3	1
Insgesamt	204	83	61	28	19	13

Verteilung der Stimmkreisbewerber

Wahlkreis	Insgesamt	CSU	SPD	BP	GB/BHE	FDP
Oberbayern	27	13	13	1	—	—
Niederbayern	10	10*	—	—	—	—
Oberpfalz	10	9	—	—	—	—
Oberfranken	12	6	6	—	—	—
Mittelfranken	14	6	8	—	—	—
Unterfranken	11	11	—	—	—	—
Schwaben	15	13	1	1	—	—
Insgesamt	99	68	29	2	—	—

* Die in Art. 50 Abs. 2 des Landsewahlgesetzes vom 29. 3. 1949 festgesetzte und im Landeswahlgesetz vom 22. 12 1952 erweiterte Zuteilung der überschießenden Sitze bei der Wahl der Stimmkreisbewerber (Überhangmandate) fand bei dieser Wahl nach dem Zweiten Änderungsgesetz zum Landeswahlgesetz vom 11. 8. 1954 nicht mehr statt. Dadurch verlor die CSU im Wahlkreis Niederbayern zwei Überhangmandate.

Sitze nach der Wahlkreisliste

	Insgesamt	CSU	SPD	BP	GB/BHE	FDP
Oberbayern	27	5	5	9	5	3
Niederbayern	15	—	5	7	3	—
Oberpfalz	10	1	5	2	1	1
Oberfranken	13	2	3	3	3	2
Mittelfranken	14	5	2	1	2	4
Unterfranken	12	1	6	1	2	2
Schwaben	14	1	6	3	3	1
Insgesamt	105	15	32	26	19	13

Stimmkreisbewerber und Wahlkreiskandidaten

Wahlkreis	Insgesamt	CSU	SPD	BP	GB/BHE	FDP
Stimmkreise	99	68	29	2	—	—
Wahlkreisliste	105	15	32	26	19	13
Insgesamt	204	83	61	28	19	13

Unter den drei Änderungsgesetzen zum Landeswahlgesetz, die in dieser Wahlperiode beschlossen wurden, ist hervorzuheben das Gesetz vom 30. 7. 1958, das die für die Bundestagswahl 1957 eingeführte Briefwahl auch in das Bayer. Landeswahlrecht aufnahm.

Zum Landeswahlgesetz vom 11. 8. 1954 entschied der Verfassungsgerichtshof (n. Art. 98 Satz 4 BV) am 1. 8. 1958, daß Art. 37 Abs. 4 Nr. 1 verfassungswidrig und nichtig ist. Das bedeutet, daß ein Ausschluß von der Wählbarkeit auf Grund einer strafgerichtlichen Verurteilung nur dann eintritt, wenn das Gericht auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt hat, nicht aber schon als unmittelbare Folge einer Verurteilung zu schweren Freiheitsstrafen.

Dauer des Landtags

Nach Art. 16 Abs. 1 der Verfassung wird der Landtag auf vier Jahre gewählt. So hatte es schon die Verfassung von 1919 bestimmt. Von 1818 bis 1918 hatte Bayern eine Wahlperiode von sechs Jahren. Die kgl. Einberufung des Parlaments erfolgte bis 1865 in der Regel zweimal innerhalb der sechs Jahre. Durch die Verkürzung der Finanzperiode von sechs auf zwei Jahre im Jahre 1865 war der Landtag alle zwei Jahre einzuberufen. Bis 1887 wurde jede Einberufung als Landtag bezeichnet und numeriert. Erst ab 1887 galt Wahlperiode gleich Landtag. Diese Wahlperiode wurde in Tagungen (Sessionen) aufgeteilt, die in der Regel vom Zusammentritt des Landtags im Herbst bis zum Beginn der Sommerferien dauerten und erst wieder im Herbst des folgenden Jahres begannen.

Diese Tradition wurde 1919 und 1946 weitergeführt bis 1954; nur die jährlichen Arbeitspausen hatten sich seit 1919 auf zwei bis drei Monate und ab 1946 noch stärker verkürzt.

Es ist daher etwas Neues in unserer Parlamentsgeschichte, wenn § 97 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vom 13. 12. 1954 bestimmt, daß die Tagung mit dem Zusammentritt des Landtags beginnt und mit dem Ablauf der Wahlperiode endet. Dadurch ist Tagung und Legislaturperiode gleichgesetzt. Unsere Geschäftsordnung kennt nur mehr eine Unterbrechung der Tagung durch die Sommerferien (§ 97 Abs. 3). Deshalb war es auch nicht mehr notwendig, die Landtagsarbeit nach den Ferien mit einer Plenarsitzung wieder zu beginnen; die Ausschüsse konnten ihre Beratungen gleich wieder aufnehmen.

Auch bildete sich schon im Herbst 1955 die zweckmäßige Gepflogenheit, die Woche vor Wiederaufnahme der Ausschußarbeiten für Fraktionssitzungen und Arbeitstagungen zur Vorbereitung der Ausschußsitzungen zu belegen.

Der für vier Jahre neugewählte Landtag trat am 13. Dezember 1954 zu seiner Eröffnungssitzung zusammen und hielt am 12. November 1958 seine Schlußsitzung (153. Sitzung).

Die Dritte Legislaturperiode endete mit dem 23. November 1958.

Geschäftsordnung

Das Grundgesetz des parlamentarischen Lebens eines Landtags ist seine Geschäftsordnung.

Die auf der Grundlage der früheren Geschäftsordnung vom 1. 8. 1924 erarbeitete Geschäftsordnung vom 12. Mai 1948 erfuhr in den nächsten fünf Jahren so manche Änderung. Eine gründliche Überarbeitung war notwendig geworden. Es sollten die ganzen Erfahrungen, die die zurückliegenden Jahre der Landtagsarbeit erbracht hatten, für eine neue Geschäftsordnung verwertet werden. Diese Arbeit wurde in monatelangen Beratungen geleistet. Die neue Geschäftsordnung fand die Zustimmung des Landtags am 27. Okt. 1954.

Der Dritte Landtag übernahm diese Geschäftsordnung mit Beschluß vom 13. Dezember 1954 mit Ausnahme des letzten Abschnittes XXV, der in § 150 die Bestimmung enthielt, die Geschäftsordnung könne während der Legislaturperiode nur mit Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit (zwei Drittel) geändert werden.

Die CSU beantragte am 10. Januar 1955 die Ergänzung der Geschäftsordnung durch diesen außer Kraft gesetzten Abschn. XXV. Nach Ablehnung dieses Antrags und eines weiteren Antrags, der die einfache Mehrheit mit dem Zusatz „nur“ vorsah, unterblieb die Festlegung einer dem Art. 23 der Verfassung entsprechenden Geschäftsordnungsbestimmung.

Abgeordnete

Immunität

Zu Art. 28 der Verfassung traf der Landtag eine bedeutsame Entscheidung.

Am 29. Januar 1958 stellte der Abg. Schreiner (GB) den Antrag (Beil. 3207), die Geschäftsordnung des Landtags so abzuändern, daß die Immunität aller Abgeordneten, die in irgendwelche Verkehrsdelikte verwickelt werden, ohne Behandlung im Geschäftsausschuß sofort aufgehoben wird.

Die Behandlung dieses Antrags wurde zunächst zurückgestellt, weil grundsätzliche Bedenken dagegen bestanden. Landtagspräsident Dr. Ehard brachte in seinem Schreiben vom 10. Februar 1958 an den Ältestenrat zum Ausdruck, es könnte ein vereinfachtes Verfahren hinsichtlich der Immunitätsaufhebung bei Verkehrsdelikten Platz greifen. Er weist hin auf die seit 1951 geübte Praxis des Bundestags, durch den Geschäftsausschuß eine Vorentscheidung treffen zu lassen. Auch unsere Geschäftsordnung gibt in § 24 Abs. 3 dem Landtag die Möglichkeit, Ausschüsse zur Erledigung bestimmter Fragen zu bilden.

In diesem Sinne verliefen die Beratungen im Ältestenrat, im Geschäftsordnungs- und Verfassungsausschuß. So beschloß das Plenum am 7. Mai 1958 ebenfalls einstimmig folgende Regelung:

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung wird beauftragt, in allen Fällen von Verkehrsdelikten eine Vorentscheidung über die Aufhebung der Immunität zu treffen.

Wenn die Vorentscheidung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Ausschusses beschlossen ist, wird sie vom Präsidenten des Landtags jedem Abgeordneten mitgeteilt. Der Präsident unterrichtet über die vorliegenden Fälle die Vollversammlung. Wenn auf Anfrage des Präsidenten keiner der anwesenden Abgeordneten widerspricht, gilt die Vorentscheidung als Entscheidung des Landtags.

Der Zusatzantrag, die Beratungen des Geschäftsausschusses über diese Vorentscheidung unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu führen, war bereits im Verfassungsausschuß abgelehnt worden.

Schon der erste Landtag des Freistaates Bayern ermächtigte 1919 seinen neu gebildeten Geschäftsausschuß zur selbständigen Beschlußfassung über den Entwurf eines Aufwandsentschädigungsgesetzes — der Ausschlußbeschuß ging direkt an das Gesamtministerium.

Derselbe Landtag gab seinem Direktorium (Präsidium) das Recht, Streitfragen, die sich beim Vollzuge des Aufwandsentschädigungsgesetzes (Art. 40 d. Verf. v. 1919) ergeben sollten, endgültig zu entscheiden und zwar bei versammeltem Landtag unter Zuziehung von sechs durch den Landtag zu wählenden Mitgliedern und bei Vertagung oder Schluß des Landtags allein.

Im Falle der Tagung eines bei nichtversammeltem Landtage einberufenen Ausschusses waren solche Streitfragen durch einen von diesem Ausschusse aus seinen Mitgliedern zu wählenden besonderen Ausschuß zu entscheiden.

Aufwandsentschädigung

Die nach Art. 31 der Verfassung den Abgeordneten zu gewährende Aufwandsentschädigung wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags vom 11. 7. 1958 den Gehaltserhöhungen des öffentlichen Dienstes angeglichen und durch die Gewährung eines Übergangsgeldes an ausscheidende Abgeordnete erweitert.

Veränderungen im Personalstand

Nach Art. 19 d. Verf. verlor die Mitgliedschaft beim Landtag
durch nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses

der Abg. Dr. Anton Wittmann für die Zeit
vom 24. Juni bis 25. November 1955,

— als Ersatzmann war berufen Dr. Ziegler Siegfried —

durch Verzicht 4 Abgeordnete:

Weinkamm Otto, (CSU) am 11. 10. 1957

Ersatzmann: Leichtle Ludwig

Haas Franz (SPD) am 18. 1. 1957

Ersatzmann: Drexler Ferdinand

Strobl Josef (SPD) am 3. 5. 1957

Ersatzmann: Gareis Josef und

Baumann Georg (FDP) am 9. 1. 1956

Ersatzmann: Winkler Karl

Gestorben sind 9 Abgeordnete in dieser Wahlperiode:

CSU: Dr. Schlögl Alois am 27. 9. 1957

Ersatzmann: Klughammer Alois

Bickleder Karl am 4. 2. 1958

Ersatzmann: Lerch Leopold

Berger Rupert am 9. 2. 1958

Ersatzmann: Dr. Merkt Hans

SPD: Rottenberger Heinrich am 22. 3. 1956

Ersatzmann: Laumer Josef

Beier Franz am 26. 3. 1957

Ersatzmann: Renk Kurt

BP: Dr. Sturm Wilhelm am 3. 6. 1957

Ersatzmann: Lechner Hans

Bielmeier Anton am 7. 1. 1958

Ersatzmann: Engel Albert

GB: Ullrich Ernst am 6. 11. 1956

Ersatzmann: Gertler Rudolf

FDP: Ziegler Paul am 23. 6. 1956

Ersatzmann: Dr. Korff Wilhelm

Fraktionen

Die Mindestfraktionsstärke, die schon im vorigen Landtag von 5 auf 10 Mitglieder erhöht worden war, wurde beibehalten.

Neu ist in § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Bestimmung, daß die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt wird nach der Zahl ihrer Mitglieder nach dem Stand bei Beginn der Legislaturperiode. Das bedeutet, daß die Größe der Ausschüsse, die Frage ihres Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die Frage des Präsidiums und des Ältestenrats ein für allemal zu Beginn des Landtags festgelegt wird und bleibt.

Veranlaßt wurde diese neue Bestimmung, die im Geschäftsordnungsausschuß zwar abgelehnt, aber im Plenum angenommen wurde, durch die unangenehmen Erfahrungen aus der ersten Wahlperiode mit den vielen Stärkeveränderungen in diesen Organen des Landtags infolge des Entstehens und Vergehens jener kleinen Fraktionen wie des Deutschen Blocks, der Freien Parlamentarischen Vereinigung, der Deutschen Partei für Freiheit und Recht und der Freien Fraktionsgemeinschaft, ferner durch die im November 1953 erfolgte Änderung in der Zusammensetzung des Präsidiums.

Die einzelnen Fraktionen

Fraktion der CSU: (83 Mitglieder nach der Wahl)

Vorsitzender: Meixner Georg
Stellvertreter: Eberhard Rudolf
Fürst Fugger von Glött

Dr. Lippert wurde am 16. 10. 1957 geschäftsführender Vorsitzender.

Stärkeveränderungen:

14. 12. 1954	Beitritt des Abg. Reichl Josef (v. d. BP)	— 84 —
19. 4. 1956	Ausscheiden des Abg. Michel Franz (fraktionslos)	— 83 —
16. 10. 1957	Beitritt der Abg. Dr. Schweiger Martin (v. d. BP)	— 84 —
	und Weggartner Albert (v. d. BP)	— 85 —
25. 3. 1958	Ausscheiden des Abg. Höhenberger Fritz (frl.)	— 84 —
25. 6. 1958	Beitritt des Abg. Nüssel Simon (v. d. BP)	— 85 —
24. 9. 1958	Ausscheiden des Abg. Dr. Schweiger (frl.)	— 84 —

Fraktion der SPD: (61 Mitglieder nach der Wahl)

Vorsitzender: von Knoeringen Waldemar
ab 28. 5. 1958 Dr. Hoegner Wilhelm
Stellvertreter: Stock Jean
ab 28. 5. 1958 Stöhr Heinrich

Stärkeveränderungen:

16. 4. 1958	Ausscheiden des Abg. Gumerum Ernst (frl.)	— 60 —
-------------	---	--------

Fraktion der BP: (28 Mitglieder nach der Wahl)

Vorsitzender: Dr. Lacherbauer Carljörg
ab 19. 6. 1957 Dr. Fischbacher Jakob
Stellvertreter: Klotz Max
ab 11. 12. 1957 Lang Raimund

Stärkeveränderungen:

14. 12. 1954	Ausscheiden des Abg. Reichl Josef (z. CSU)	— 27 —
11. 10. 1957	Ausscheiden der Abg. Dr. Schweiger Martin (z. CSU) und Weggartner Albert (z. CSU)	— 26 — — 25 —
7. 11. 1957	Beitritt des Abg. Dr. Korff Wilhelm (v. d. FDP)	— 26 —
6. 5. 1958	Ausscheiden des Abg. Nüssel Simon (z. CSU)	— 25 —

Fraktion des GB/BHE: (19 Mitglieder nach der Wahl)

ab 5. November 1957 führte die Fraktion die Bezeichnung „Fraktion Gesamtdeutscher Block“

Vorsitzender: Dr. Becher Walter
Stellvertreter: Riediger Ernst

Die Mitgliederzahl blieb unverändert.

Fraktion der FDP: (13 Mitglieder nach der Wahl)

Vorsitzender: Dr. Eberhardt Karl
Stellvertreter: Dr. Brücher Hildegard
ab 23. 5. 1958 Muth Walter

Stärkeveränderung:

28. 5. 1957	Ausscheiden des Abg. Dr. Korff Wilhelm (z. BP)	— 12 —
-------------	--	--------

Fraktionslose Abgeordnete:

Michel Franz ab 19. 4. 1956
Höhenberger Fritz ab 25. 3. 1958
Gumerum Ernst ab 16. 4. 1958
Dr. Schweiger Martin ab 24. 9. 1958

Zeitweise waren fraktionslos:

Dr. Schweiger Martin vom 11. 10. — 16. 10. 1957 u. ab 24. 9. 1958
Weggartner Albert vom 11. 10. — 16. 10. 1957
Nüssel Simon vom 6. 5. — 25. 6. 1958
Dr. Korff Wilhelm vom 28. 5. — 7. 11. 1957

Präsidium

Auch die frühere Geschäftsordnung sah für die Wahl des Präsidiums gesonderte Wahlgänge vor. Die Wahl der beiden Vizepräsidenten fand jedoch in den beiden ersten Landtagen durch Zuruf statt; diesmal wurden sie wie der Präsident in geheimer Abstimmung gewählt.

In einfacher Abstimmung und en bloc erfolgte die Wahl der sechs Schriftführer.

Die Zahl der Schriftführer betrug in der ersten Wahlperiode vier. Schon in der zweiten Wahlperiode wurde die Zahl zuerst auf fünf erhöht, um auch den kleineren Parteien die Möglichkeit zu geben, im Präsidium vertreten zu sein. Durch die Einführung der Abstimmung durch die Tür (Hammelsprung) am 14. 10. 1953 wurde ein sechster Schriftführer notwendig.

Noch entschied nach der Geschäftsordnung von 1948 (§ 13 Abs. 2) bei Stimmgleichheit im Präsidium die Stimme des Vorsitzenden. Dieses Vorrecht, das dem Ministerpräsidenten im Ministerrat nach Art. 54 der Verfassung noch zusteht, wurde in der neuen Geschäftsordnung abgeschafft.

Klare Bestimmungen über die Einberufung des Präsidiums wurden durch § 12 neu in die Geschäftsordnung eingefügt.

Seine Aufgaben (§ 11) erledigte das Präsidium in 22 Sitzungen.

Präsident:	Dr. Ehard Hans (CSU)
1. Vizepräsident:	Hagen Georg (SPD)
2. Vizepräsident:	Bantele Georg (BP)
1. Schriftführer:	Köhler Wenzel (GB/BHE)
2. Schriftführer:	Dr. Brücher Hildegard (FDP)
3. Schriftführer:	Zehner Zita (CSU)
4. Schriftführer:	Gräßler Fritz (SPD)
5. Schriftführer:	Strohmayer Max (BP)
6. Schriftführer:	Klammt Karl (GB/BHE)

Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus dem Präsidenten, seinen zwei Stellvertretern und den Vertretern der Fraktionen. Jede Fraktion erhält im Ältestenrat für die vollendete Zahl von je 20 Mitglieder einen Sitz, mindestens aber einen Sitz.

Der Grundsatz, alle Fraktionen, auch die kleinen, in allen Organen des Landtags vertreten zu sehen, der sich schon im vergangenen Landtag durchgesetzt hatte, ist für den Ältestenrat im § 16 der Geschäftsordnung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Auch für den Ältestenrat wurden klare Einberufungsvorschriften in die Geschäftsordnung aufgenommen (§ 18). Regelmäßig trat er zusammen vor jeder Sitzungsfolge der Vollversammlung.

Die Unterrichtung der Parlamentsmitglieder über die Beratungen des Ältestenrats ist in § 17 Abs. 3 geregelt.

Die hohe Zahl der Sitzungen des Ältestenrats (65) bringt dessen Bedeutung für die Geschäftsführung des Präsidenten deutlich zum Ausdruck.

Präsident: Dr. Ehard Hans CSU

1. Vizepräsident: Hagen Georg SPD

2. Vizepräsident: Bantele Georg BP

CSU (83) Meixner Georg

Eberhard Rudolf

ab 7. 11. 1957 Dr. Lippert Franz

Dr. Seidel Hanns

ab 7. 11. 1957 Zillibiller Max

Dr. Dr. Hundhammer Alois

ab 7. 11. 1957 Donsberger Josef

SPD (61) von Knoeringen Waldemar

ab 19. 6. 1958 Gabert Volkmar

Stock Jean

Haas Franz

ab 25. 1. 1957 Kiene Josef

ab 17. 4. 1958 Dr. Hoegner Wilhelm

BP (27) Dr. Lacherbauer Carljörg

ab 21. 6. 1957 Dr. Fischbacher Jakob

GB/BHE (19) Dr. Becher Walter

FDP (13) Dr. Eberhardt Karl

Zwischenausschuß

Zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit nach Beendigung der Wahldauer bis zum Zusammentritt des neuen Landtags bestellt der Landtag einen Zwischenausschuß. Dieser Ausschuß hat die Befugnisse des Landtags, doch kann er nicht Ministerklage erheben und nicht Gesetze beschließen oder Volksbegehren behandeln (Art. 26 BV und § 19 GO).

Dieser Ausschuß hat die Rechte eines Untersuchungsausschusses (Art. 25 BV). Die Rechte der Abgeordneten auf Freiheit der Abstimmung (Art. 27 BV), auf Immunität (Art. 28 BV), auf Zeugnisverweigerung in Ausübung ihres Abgeordnetenberufes (Art. 29 BV), auf Urlaub zur Ausübung ihres Amtes (Art. 30 BV), auf freie Fahrt mit allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern sowie auf eine Aufwandsentschädigung (Art. 31 BV) gelten auch für die Mitglieder des Zwischenausschusses und dessen erste Stellvertreter. (Art. 32 Abs. 1 BV).

Die Mitwirkung des Landtags in den Fällen der Immunität von Abgeordneten (Art. 28 BV) wird durch die Mitwirkung des Zwischenausschusses ersetzt (Art. 32 Abs. 2 BV).

Am 4. November 1958 bestimmte der Landtag die Stärke des Ausschusses mit 28 Mitgliedern und bestellte einmalig die Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (d'Hondtsches Verfahren); jede Fraktion muß im Zwischenausschuß vertreten sein (§ 20 Abs. 1 u. 2).

Ordentliche Mitglieder:

1. Bachmann Georg CSU
2. Dr. Baumgartner Josef BP
3. Dr. Becher Walter GB
4. Dr. Eberhardt Karl FDP
5. Dr. Elsen Franz CSU
6. Fink Hugo CSU
7. Dr. Fischbacher Jakob BP
8. Gaßner Alfons BP
9. Gräßler Fritz SPD
10. Greib Karl CSU
11. Dr. Hoegner Wilhelm SPD
12. Högn Hans SPD
13. Höllerer Johann CSU
14. Kiene Josef SPD
15. Klughammer Alois CSU
16. von Knoeringen Waldemar SPD
17. Dr. Kolarczyk Reinhold GB
18. Kramer Hans SPD
19. Kurz Andreas CSU
20. Lipp Georg CSU
21. Dr. Lippert Franz CSU
22. Ortloph Klement CSU
23. Piehler Andreas SPD
24. Söhler Franz SPD
25. Stock Jean SPD
26. Utz Hans BP
27. Winkler August CSU
28. Zehner Zita CSU

Stellvertreter:

- Nägelsbach Elisabeth
Weinhuber Simon
Klammt Karl
Kallenbach Richard
Dr. Nerreter Paul
Zillibiller Max
Dr. Brentano-Hommeyer Karl
Lang Raimund
Scherber Andreas
Kraus Engelbert
Sebald Josef
Müller Christian
Sackmann Franz
Günzl Maria
Lutz Hermann
Wimmer Thomas
Köhler Wenzel
Ospald Hermann
von Feury Otto
Donsberger Josef
Magerl Franz
Freundl Otto
Strohmayr Alois
Falb Anton
Maag Johann
Dr. Geislhöringer August
Schuster Georg
Helmerich Michael

Der Zwischenausschuß wählte für die Dauer seines Bestehens aus seinen ordentlichen Mitgliedern (§ 21 GO)

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| zum Vorsitzenden: | Dr. Lippert Franz (CSU) |
| zu dessen Stellvertreter: | Dr. Hoegner Wilhelm (SPD) und |
| zum Schriftführer: | Dr. Fischbacher Jakob (BP). |

Der Landtagspräsident und die Vizepräsidenten des Landtags können nicht Mitglieder des Zwischenausschusses sein, da bei eventuellem Rücktritt des Ministerpräsidenten und damit der Staatsregierung die Vertretung Bayerns nach außen bis zur Neuwahl eines Ministerpräsidenten auf den Landtagspräsidenten übergeht. (§ 20 Abs. 3 GO und Art. 44 Abs. 3 Satz 4 BV).

Ausschüsse

Klarheit brachte die neue Geschäftsordnung für die Auffassung, was als Ausschuß zu bezeichnen ist, nämlich nur die Organe des Landtags, die die Arbeit des Plenums vorbereiten.

Bayern ist auch heute noch das einzige Land der Bundesrepublik, in dem die Ausschüsse des Parlaments öffentlich tagen.

Zum Durchbruch kam dieses Prinzip der Öffentlichkeit durch die Geschäftsordnung vom 12. Mai 1948. Vorher hatten nur die Vertreter der Presse Zutritt.

Die Gepflogenheit der Ausschüsse in der ersten Wahlperiode, Gesetzentwürfe einzubringen und Anträge zu stellen, wurde bereits in der zweiten Wahlperiode abgebrochen und im § 25 der neuen Geschäftsordnung untersagt.

Die Übung, in den ersten Jahren unseres Nachkriegsparlaments, Unterzeichner eines Antrags als Berichterstatter heranzuziehen, wurde im § 40 Abs. 1 abgeschafft.

Zur Beschleunigung des Geschäftsganges, bei Beschlüssen des Ausschusses, die ohne Gegenstimmen zustande kamen, auf eine ausführliche Berichterstattung im Plenum zu verzichten, wurde bereits in der zweiten Wahlperiode praktiziert und in die neue Geschäftsordnung aufgenommen (§ 41).

Gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen, wie sie in der ersten Wahlperiode öfters stattfanden, wurden in dieser Legislaturperiode nicht durchgeführt.

Die Zahl der Ausschüsse ist schon weitgehend bestimmt durch § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Diese zehn ständigen Ausschüsse sind aus der früheren Geschäftsordnung mit zwei Ausnahmen übernommen worden,

nämlich der Ausschuß nach Art. 26 der Verf. (Zwischenausschuß) entfiel als ständiger Ausschuß durch die in § 97 Abs. 1 bestimmte Gleichsetzung von Tagung und Wahlperiode und bildet nun den Abschn. V der Geschäftsordnung,

als neuer ständiger Ausschuß wurde der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung eingereiht.

Der neue Landtag beschloß am 14. Dez. 1954, diese zehn obligatorischen und die sechs weiteren Ausschüsse der zweiten Wahlperiode auch in ihrer zahlenmäßigen Besetzung bestehen zu lassen.

In dem Bestreben, streng nach dem d'Hondtschen Verfahren aufzuschlüsseln, aber auch den Grundsatz des § 26 Abs. 3 bzgl. Vertretung jeder Fraktion in den Ausschüssen, zu verwirklichen, nahm das Plenum den Vorschlag des Ältestenrates an, bei den 7er Ausschüssen zusätzlich je ein Mitglied der beiden kleineren Fraktionen eintreten zu lassen.

Schon der zweite Landtag nahm am 10. Jan. 1951 eine Geschäftsvereinfachung bei seinen Ausschüssen vor:

Der Ausschuß für Verkehr wurde mit dem Ausschuß zur Wirtschaft verbunden.

Die Aufgaben der Ausschüsse für Entnazifizierung und für Siedlungs- und Wohnungsbau übernahmen andere Ausschüsse.

Der dritte Landtag stimmte am 26. Febr. 1957 einer viel weitergehenden Reform an Zahl und Stärke seiner Ausschüsse zu.

Zusammengelegt wurden 2 mal 2 Ausschüsse.

Von den zehn 28er Ausschüssen wurden fünf auf 21 Mitglieder herabgesetzt, zwei auf 14 Mitglieder, zwei zusammgelegt und auf 21 herabgesetzt, als einziger behielt der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen seine 28 Mitglieder.

Es bestanden also ab 1. April 1957 nur noch 15 Ausschüsse:

1 28er Ausschuß,	7 21er Ausschüsse,
5 14er Ausschüsse	2 9er Ausschüsse.

Die Arbeitsleistung dieser Ausschüsse ist in 1711 Sitzungsprotokollen niedergelegt.

Außer der Vorberatung von Anträgen und Gesetzentwürfen für die Vollversammlung haben die Ausschüsse auch über Eingaben und Beschwerden zu entscheiden (§ 25).

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden erledigte 5050 Eingaben, gegenüber 9000 im vorigen Landtag; die übrigen Ausschüsse befaßten sich mit 2725 Eingaben gegenüber 1682 im letzten Landtag.

Die ständigen Ausschüsse (§ 24 Abs. 2 GO):

Ausschuß für die Geschäftsordnung

Mitgliederzahl:	21
Vorsitzender:	Dr. Lacherbauer Carljörg (BP) ab 21. 1. 1958 Gaßner Alfons
Stellvertreter:	Junker Heinrich (CSU) ab 28. 11. 1957 Zillibiller Max
Schriftführer:	Dr. Zdralek Franz (SPD) ab 28. 11. 1957 Gumerum Ernst ab 25. 4. 1958 unterblieb eine Neuwahl.

Zahl der Sitzungen: 12.

Mit Beschluß vom 26. 2. 1957 und Wirkung vom 1. 4. 1957 wurde dieser Ausschuß mit dem Ausschuß für die Wahlprüfung zusammgelegt und die Gesamtmitgliederzahl auf 14 festgesetzt:

Weitere Sitzungen: 12.

Behandelte Vorlagen: 33 Anträge auf Aufhebung der Immunität von Abgeordneten, Schreiben des Herrn Landtagspräsidenten betr. Einführung eines vereinfachten Verfahrens bei Aufhebung der Immunität bei Verkehrsdelikten und 3 Anträge von Abgeordneten.

Ausschuß für die Wahlprüfung

Mitgliederzahl:	14
Vorsitzender:	Dr. Dehler Klaus (FDP)
Stellvertreter:	Dr. Elsen Franz (CSU)

Zahl der Sitzungen bis zum Zusammenschluß mit dem Ausschuß für die Geschäftsordnung am 1. 4. 1957: 10.

Beratungsgegenstände: Bericht des Statistischen Landesamtes über den Wahlvorgang; Bericht über die Tätigkeit des Landeswahlleiters und des Wahlausschusses; Wahlprüfung der Abgeordneten; Nachprüfung der Feststellungen des Landtagspräsidenten zu Wahlergebnissen der Vollversammlung gemäß § 55 Abs. 2 der GO; 4 Eingaben.

Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen

Mitgliederzahl: 28

Vorsitzender: Eberhard Rudolf (CSU)
ab 24. 10. 1957 Dr. Lippert Franz

Stellvertreter: Haas Franz (SPD)
ab 13. 10. 1955 Beier Franz
ab 29. 3. 1957 Gabert Volkmar

Schriftführer: Dr. Lacherbauer Carljörg (BP)
ab 21. 6. 1957 Dr. Fischbacher Jakob

Zahl der Sitzungen: 308.

Behandelte Vorlagen: 196 Sitzungen verwendete der Ausschuß für die Beratung des Staatshaushalts; ferner wurden beraten: 78 Gesetzentwürfe, 790 Anträge und 95 Eingaben.

Besichtigungsfahrten wurden 9 durchgeführt:

- 3. 5. 1955 Berchtesgaden und Reichenhall (Hotel Axelmannstein),
- 20. 10. 1955 verschiedene Bahnhofsgebäude der Bundesbahn,
- 10. 11. 1955 Gestüt Schwaiganger,
- 10. 2. 1956 Maxburg München,
- 15. 2. 1956 Würzburg, Veitshöchheim, Bad Kissingen, Bad Bocklett,
- 18. 9. 1958 Sylvensteinspeicher,
- 30. 9. 1958 Südost-Europainstitut München und
- 23. 10. 1958 Hauptmünzamt München und
- 30. 10. 1958 Regensburg, Hafenanlagen.

Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen

Mitgliederzahl: 28 — ab 1. 4. 1957: 21

Vorsitzender: Stock Jean (SPD)

Stellvertreter: Junker Heinrich (CSU)
ab 24. 10. 1957 Dr. Held Philipp

Schriftführer: Klotz Max (BP)
ab 25. 3. 1958 Dr. Baumgartner Josef

Zahl der Sitzungen: 190.

Behandelte Vorlagen: außer der rechtlichen Überprüfung sämtlicher Gesetze wurden 51 Gesetzentwürfe federführend beraten, 61 Anträge, 73 Verfassungsbeschwerden und 735 Eingaben.

Besichtigungsfahrt wurde 1 durchgeführt:

18./19. 10. 1956 Erlangen und Lohr/Main (Heil- und Pflegeanstalten)

Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr

Mitgliederzahl: 28 — ab 1. 4. 1957: 21
Vorsitzender: Dr. Oechsle Richard (SPD)
Stellvertreter: Dr. Schedl Otto (CSU)
ab 24. 10. 1957 Greib Karl
Schriftführer: Dr. Schweiger Martin (BP)
ab 24. 10. 1957 Bantele Georg

Zahl der Sitzungen: 80.

Behandelte Vorlagen: 15 Gesetzentwürfe, 164 Anträge und 115 Eingaben.

Besichtigungsfahrten wurden 18 durchgeführt:

3. 3. 1955 Spielwarenfachmesse Nürnberg
23. 6. 1955 Sylvensteinspeicher und Obernach-Kraftwerk,
29./30. 9. 1955 Kohlengruben Dackelhofen, Schwandorf und Amberg,
13. 10. 1955 Grube Schwanenkirchen,
6. 3. 1956 Strafanstalt Straubing,
8. 5. 1956 Handwerksmesse München,
12. 7. 1956 Sylvensteinspeicher,
15. 11. 1956 Bahnstrecke Bichl und Wolfratshausen
14. 3. 1957 Herzogstandbahn,
23. 5. 1957 Flugplatz Oberwiesenfeld und Handwerksmesse München,
4. 7. 1957 Sylvensteinspeicher,
29. 10. 1957 Dampfkraftwerk Happurg und Gebersdorf,
6./7. 2. 1958 Kugellagerfabriken, Schweinfurt,
17. 4. 1958 Atomreaktor Garching,
19. 6. 1958 Baustelle der Autobahn Aschaffenburg,
9.—11. 7. 1958 Kraftwerk Kaprun,
2. 10. 1958 Sylvensteinspeicher und
29. 10. 1958 Flughafen Riem.

Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft

Mitgliederzahl: 28 — ab 1. 4. 1957: 21
Vorsitzender: Frühwald Konrad (BP)
Stellvertreter: Haisch Andreas (CSU)
Schriftführer: Kiene Josef (SPD)

Zahl der Sitzungen: 116.

Behandelte Vorlagen: 5 Gesetzentwürfe, 145 Anträge und 123 Eingaben.

Besichtigungsfahrten wurden 6 durchgeführt:

- 21. 6. 1955 Almbegehung im Spitzingseegebiet,
- 29. 9. 1955 Staatsgut Deutenkofen,
- 20. 10. 1955 Landmaschinenschule Triesdorf und Besamungsanstalt Neustadt/Aisch,
- 21. 10. 1955 Zuckerfabrik Ochsenfurt, Maschinengenossenschaft Königshofen und Landesanstalt Veitshöchheim,
- 14. 3. 1957 Weihestephan, und
- 23. 5. 1957 Siedlerstellen Augsburg.

Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten

Mitgliederzahl: 28
Vorsitzender: Stöhr Heinrich (SPD)
Stellvertreter: Dr. Brentano-Hommeyer (BP)
Schriftführer: Euerl Alfred (CSU)

Zahl der Sitzungen: 47.

Mit Beschluß vom 26. 2. 1957 und Wirkung vom 1. 4. 1957 wurde dieser Ausschuß mit dem Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zusammgelegt und die Gesamtmitgliederzahl auf 21 festgesetzt.

Die Stellen des Vorsitizes blieben unverändert.

Weitere Sitzungen: 46.

Behandelte Vorlagen: 19 Gesetzentwürfe, 1 Verordnung, 93 Anträge und 885 Eingaben.

Besichtigungsfahrten wurden 4 durchgeführt:

- 28. 7. 1955 Ferienlager körperbeschädigter Kinder, Pelham,
- 18. 10. 1956 Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen und Lohr/Main,
- 28. 11. 1957 Kur- und Müttergenesungsheim Huglfing, Ohlstadt, und
- 6. 2. 1958 Atomreaktor Garching.

Ausschuß für Kulturpolitische Fragen

Mitgliederzahl: 28 — ab 1. 4. 1957: 21
Vorsitzender: Meixner Georg (CSU)
Stellvertreter: Pittroff Claus (SPD)
Schriftführer: Klotz Max (BP)

Zahl der Sitzungen: 107.

Behandelte Vorlagen: 20 Gesetzentwürfe, 155 Anträge und 104 Eingaben.

Besichtigungsfahrten wurden 2 durchgeführt:

- 21. 2. 1956 Deutsches Gymnasium, Pasing und
- 6. 2. 1958 Atomreaktor Garching.

Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung

Mitgliederzahl: 28 — ab 1. 4. 1957: 21
Vorsitzender: Donsberger Josef (CSU)
Stellvertreter: Dr. Fischbacher Jakob (BP)

Zahl der Sitzungen: 113.

Behandelte Vorlagen: 28 Gesetzentwürfe, 71 Anträge und 641 Eingaben.

Ausschuß für Eingaben und Beschwerden

Mitgliederzahl: 28 — ab 1. 4. 1957: 21
Vorsitzender: Dr. Kolarczyk Reinhold (GB/BHE)
ab 25. 4. 1958 Bauer Georg
Stellvertreter: Kurz Andreas (CSU)
Schriftführer: Strohmayer Max (BP)

Zahl der Sitzungen: 347.

Behandelte Eingaben: 5050.

Besichtigungsfahrt wurde 1 durchgeführt:

- 26./27. 5. 1955 Strafanstalten Bayreuth und Schweinfurt.

Die weiteren Ausschüsse (§ 24 Abs. 3 GO):

Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten

Mitgliederzahl: 28
Vorsitzender: Bitom Ewald (SPD)
Stellvertreter: Böhm Edmund (GB/BHE)
Schriftführer: Gaksch Franz (CSU)

Zahl der Sitzungen: 6

Beratungsthemen: Berichte des Staatsministers Stain über den Stand der Eingliederung der Heimatvertriebenen und über die Durchführung des Lastenausgleichsverfahrens, 2 Anträge und 3 Eingaben.

Besichtigungsfahrten wurden 3 durchgeführt:

- 4. 6. 1956 Ost-Europa-Institut München,
- 9. 7. 1956 Südost-Institut München,
- 18. 2. 1957 Südost-Institut-München.

Mit Beschluß vom 26. 2. 1957 und Wirkung vom 1. 4. 1957 wurde dieser Ausschuß mit dem Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten zusammengelegt und die Gesamtmitgliederzahl auf 21 festgesetzt.

Ausschuß für Grenzlandfragen:

- Mitgliederzahl: 28 — ab 1. 4. 1957: 14
- Vorsitzender: Freundl Otto (CSU)
- Stellvertreter: Högn Hans (SPD)
ab 1. 4. 1957 Sichler Franz
- Schriftführer: Pöllath Alfred (BP)
ab 1. 4. 1957 Dr. Billinger Stephan

Zahl der Sitzungen: 34.

Beratungsthemen: Besprechung der Maßnahmen für die Grenzgebiete im Bereich der verschiedenen Staatsministerien, 24 Anträge und 27 Eingaben.

Besichtigung wurde 1 durchgeführt:

- 6. 2. 1956 Simon-Knoll-Schule München.

Ausschuß Bayern-Pfalz

- Mitgliederzahl: 28 — ab 1. 4. 1957: 14
- Vorsitzender: Dr. Dr. Hundhammer Alois (CSU)
ab 1. 4. 1957 Dr. Korff Wilhelm (FDP)
ab 31. 10. 1957 Kallenbach Richard
- Stellvertreter: Baumann Georg (FDP)
ab 9. 1. 1956 Ziegler Paul
ab 23. 6. 1956 Dr. Korff Wilhelm
ab 1. 4. 1957 Hagen Georg (SPD)

Bei der Reform der Ausschüsse ging ab 1. 4. 1957 der Vorsitz an die Fraktion der FDP und der stellvertretende Vorsitz an die Fraktion der SPD über.

Zahl der Sitzungen: 6

Beratungsthemen: Denkschrift der Bayer. Staatsregierung zur Pfalzfrage, Luther-Gutachten, 1 Eingabe und ein Fernschreiben der Heimatbünde.

Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten

- Mitgliederzahl: 14
- Vorsitzender: Dr. Seidel Hanns (CSU)
ab 20. 12. 1957 Dr. Elsen Franz
- Stellvertreter: Stock Jean (SPD)

Zahl der Sitzungen: 8.

Ausschuß für Sicherheitsfragen

Mitgliederzahl: 9

Vorsitzender: von Knoeringen Waldemar (SPD)
ab 30. 5. 1958 Dr. Hoegner Wilhelm

Stellvertreter: Dr. Ankermüller Willi (CSU)
ab 24. 10. 1957 Haisch Andreas

Zahl der Sitzungen: 70.

Besichtigungsfahrten wurden 3 durchgeführt:

- 27. 1. 1956 Luitpoldkaserne München,
- 18. 4. 1958 Landpolizeistationen Nürnberg und Weißenburg und
- 26. 9. 1958 Pionierschule Oberföhring.

Ausschuß zur Einbringung von Vorschlägen für die Verwaltungsvereinfachung

Mitgliederzahl: 9

Vorsitzender: Dr. Held Philipp (CSU)
ab 29. 5. 1956 Weinkamm Otto
ab 12. 11. 1957 von und zu Franckenstein Georg

Stellvertreter: Beier Franz (SPD)
ab 9. 4. 1957 Winkler Karl (FDP)

Die Stelle des stellvertretenden Vorsitzes ging ab 1. 4. 1957 an die Fraktion der FDP über.

Zahl der Sitzungen: 54.

Behandelte Vorlagen: Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Staatsvereinfachung, Beratung der Ausschlußbeschlüsse, Bericht der Staatsregierung zum Landtagsbeschuß v. 28. 1. 1958 betr. Vorschläge für die Verwaltungsvereinfachung, 5 Gesetzentwürfe, 9 Anträge und 1 Eingabe.

Besichtigungsfahrt wurde 1 durchgeführt:

- 1. 3. 1957 Landpolizeistationen Treuchtlingen und Weißenburg.

Ausschuß zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung der Technik

Eingesetzt am 6. 12. 1956: CSU 6, SPD 4, BP 2, GB/BHE 1, FDP 1.

Ab 16. 1. 1957 umbenannt in Ausschluß zur Förderung des technischen Nachwuchses.

Mitgliederzahl: 14

Vorsitzender: Junker Heinrich (CSU)
ab 1. 4. 1957 Pittroff Claus (SPD)

Stellvertreter: Pittroff Claus (SPD)
ab 1. 4. 1957 Luft Erich (GB).

Bei der Reform der Ausschüsse ging am 1. 4. 1957 der Vorsitz an die Fraktion der SPD und der stellvertretende Vorsitz an die Fraktion des GB über.

Zahl der Sitzungen: 17.

Beratungsthemen: Stand und Planung der Ingenieurschulen, 8 Anträge.

Besichtigungsfahrten wurden 6 durchgeführt:

- 18. 3. 1957 Polytechnikum Würzburg,
- 8. 4. 1957 Ohm-Polytechnikum Nürnberg,
- 6. 5. 1957 Rudolf-Diesel-Bau- und Ingenieurschule Augsburg,
- 20. 5. 1957 Staatsbauschule in Coburg,
- 23. 5. 1957 Oskar von Miller Polytechnikum München und
- 24. 6. 1957 Bauschule Regensburg.

Unterausschüsse

Zur Vorbereitung seiner Arbeiten kann jeder Ausschuß aus seiner Mitte Unterausschüsse mit bestimmten Aufträgen einsetzen (§ 31 Abs. 1 d. GO).

Die Abs. 2 und 3 regeln in Ergänzung der alten Geschäftsordnung die Frage der Besetzung. Auch hier kommt der Grundsatz der Vertretung aller Fraktionen zum Ausdruck. Für die Stellen ihrer Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden braucht die Fraktionsstärke nicht maßgebend sein wie bei den Ausschüssen.

Die Ausschüsse der ersten Wahlperiode hatten insgesamt 32 Unterausschüsse eingesetzt, in der zweiten Wahlperiode verringerte sich die Zahl auf 13 und in der dritten Wahlperiode arbeiteten noch 10 Unterausschüsse.

Folgende Ausschüsse setzten in dieser Berichtszeit Unterausschüsse ein mit dem nachbezeichneten Auftrag:

Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen

zur Beratung von Anträgen über den Erlaß von Grunderwerbsteuer

am 9. Februar 1956 bestehend aus je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen.

Vorsitzender: Beier Franz (SPD).

Einzigste Sitzung am 14. 11. 1956.

Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen

zur Beratung des Forstrechtsgesetzes

am 27. November 1956, der sich zusammensetzte aus dem Vorsitzenden, den beiden Berichterstattern und noch einem Vertreter der FDP, der BP, des GB/BHE und der CSU

— CSU 2, SPD 2, BP 1, GB/BHE 1, FDP 1 —

6 Sitzungen vom 24. 1. 1957 bis 13. 3. 1958

Zur Beratung des Änderungsgesetzes zum Aufwandentschädigungsgesetz der Abgeordneten des Bayer. Landtags

am 11. März 1958 bestehend aus dem Vorsitzenden, den beiden Berichterstattern und je einem Vertreter der 5 Fraktionen.

1 Sitzung am 13. 3. 1958.

Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Grenzlandfragen

zur Beratung von Maßnahmen zu Gunsten der Notstandsgebiete.

Der Unterausschuß bestand aus je 7 Mitgliedern der beiden Hauptausschüsse und deren Vorsitzenden.

Die Benennung der Mitglieder erfolgte durch den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 24. 6. und 7. 7. 1955, durch den Ausschuß für Grenzlandfragen am 30. 6. 1955.

Einzigste Sitzung am 21. Juli 1955.

Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft

zur Vorberatung schwieriger Artikel des Forstrechtsgesetzes

am 3. Mai 1955, bestehend aus dem Berichterstatter, dem Mitberichterstatter und je einem Vertreter der BP, des GB/BHE, und der FDP.

Vorsitzender: Kiene Josef (SPD)

14 Sitzungen vom 23. 5. 1955 — 2. 7. 1956.

Dieser Unterausschuß wurde mit Beschluß vom 20. Sept. 1956 mit der Beratung der Zins- und Teilwaldfragen beauftragt und die bisherige Mitgliederzahl von 5 Abgeordneten dem Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen angepaßt:

CSU 2, SPD 2, BP 1, GB/BHE 1, FDP 1.

30 Sitzungen vom 19. 10. 1956 — 24. 9. 1958.

Am 8. 11. 1957 wurde eine Besichtigungsfahrt nach Benediktbeuern durchgeführt.

Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten

zur Erarbeitung eines gemeinsamen Entwurfs der Berufsgerichtsbarkeitsbestimmungen für alle vier Heilberufe (Änderung des Bayer. Ärztegesetzes).

Übereinkunft zur Bildung dieses Unterausschusses am 9. 2. 1956. Er bestand aus 7 Mitgliedern in der Verteilung:

CSU 2, SPD 2, BP 1, GB/BHE 1, FDP 1.

Vorsitzender: Stöhr Heinrich (SPD).

7 Sitzungen vom 9. 3. — 30. 5. 1956.

Ausschuß für kulturpolitische Fragen

für die Verteilung der 18 Mio Staatszuschüsse an nichtstaatliche höhere Schulen.

Dieser Unterausschuß, der schon im vorigen Landtag ab 30. 6. 1953 in dieser Sache tätig war, wurde am 12. Januar 1955 neu ins Leben gerufen mit wiederum 7 Mitgliedern nach dem Schlüssel:

CSU 2, SPD 2, BP 1, GB/BHE 1, FDP 1.

Vorsitzender: Meixner Georg (CSU).

3 Sitzungen vom 2. 3.—14. 3. 1955.

Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung

zum Studium der Frage des Erlasses einer Laufbahnverordnung für Lehrer und andere Beamtengruppen

am 5. Februar 1957 mit je einem Vertreter der 5 Fraktionen.

Vorsitzender: Donsberger Josef (CSU).

1 Sitzung am 29. 10. 1957 und

zur Vorberatung der Besoldungsordnungen
am 28. Oktober 1957 die sog. „Siebener-Kommission“

CSU 2, SPD 2, BP 1, GB 1, FDP 1.

Vorsitzender: Donsberger Josef (CSU).

12 Sitzungen vom 28. 11.—16. 12. 1957.

Ausschuß für Grenzlandfragen

zur Beratung von Fremdenverkehrsangelegenheiten

mit 6 Mitgliedern: CSU 2, SPD 1, BP 1, GB 1, FDP 1

Vorsitzender: Freundl Otto (CSU)

5 Sitzungen vom 12. 6. 1956 — 28. 4. 1958

Besichtigungsfahrt wurde 1 durchgeführt:

23. 10. 1956 Berufsschule Nürnberg.

zur Beratung von Fragen der Sägewerksbetriebe im Grenzgebiet

ab 15. April 1958 mit je einem Vertreter der 5 Fraktionen.

Vorsitzender: Freundl Otto (CSU).

5 Sitzungen vom 29. 4.—22. 9. 1958.

Untersuchungsausschüsse

Die Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung über die Untersuchungsausschüsse sind gegenüber der alten Geschäftsordnung besonders klar und ausführlich gehalten.

Das Prinzip der Öffentlichkeit der Verhandlungen wurde auch für die Untersuchungsausschüsse als Grundsatz anerkannt. Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt nur bei der Beratung über das prozessuale Vorgehen des Ausschusses und über die Beschlußfassung.

Während der 1. Landtag noch 12 Untersuchungsausschüsse eingesetzt hatte, waren im 2. Landtag nur noch 4 tätig geworden.

In dieser Wahlperiode wurde am 27. Oktober 1955 als einziger Untersuchungsausschuß auf Antrag der Fraktion der CSU eingesetzt:

Ausschuß zur Überprüfung der Vorgänge um die Erteilung der Spielbankkonzessionen.

Nach § 46 der GO besteht ein Untersuchungsausschuß in der Regel aus 7 Mitgliedern, wobei jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten sein muß.

In diesem Falle bestimmte das Plenum die endgültige Zahl der Mitglieder auf 8 in der Verteilung:

CSU 3, SPD 2, BP 1, GB 1, FDP 1.

Mit einem Zusatzantrag hatten sich die 4 Koalitionsparteien zur zustimmenden Gruppe gemacht und konnten den Vorsitzenden stellen.

In geheimen Wahlen bestimmte die Vollversammlung den Abg. Hirsch (SPD) zum Vorsitzenden und den Abg. Dr. Lippert (CSU) zu dessen Stellvertreter.

Nach dem Vorschlag der Fraktionen bestellte der Landtag einmalig die Mitglieder und deren Stellvertreter.

Gemäß Beschluß des Landtags zum Zusatzantrag der 4 Koalitionsparteien vom 27. 10. 1955 gab der Untersuchungsausschuß am 24. 11. 1955 dem Plenum einen Zwischenbericht (§ 48 Abs. 2 GO). Der feststellende schriftliche Schlußbericht wurde dem Landtag am 7. Mai 1957 erstattet. (Beil. 2551).

Von dem Rechte der Ausschußmitglieder, einen abweichenden Bericht vorzulegen, machten die Vertreter der CSU Gebrauch und brachten in ihrem Minderheitsbericht vom 10. Mai 1957 Ergänzungen zum Ausschußbericht.

Der Untersuchungsausschuß tagte in 42 Sitzungen vom 7. 11. 1955 — 7. 5. 1957.

Kommissionen

Der Abschnitt IX über die Kommissionen wurde neu in die Geschäftsordnung aufgenommen, bedeutet aber die Wiederaufnahme einer alten parlamentarischen Tradition.

Die Kommissionen sind Hilfsorgane des Landtags; sie entstehen dadurch, daß der Landtag durch Beschluß oder Gesetz Abgeordnete entsendet, um gemeinsam mit der Staatsregierung bestimmte Aufgaben wahrzunehmen.

Der Antrag auf Bildung solcher Kommissionen kann nur von der Staatsregierung ausgehen.

Diese ist nur verpflichtet, die Kommissionen zu hören (§ 50 d. GO).

Die beiden heute bestehenden Kommissionen wurden bereits 1947 bzw. 1950 gebildet und basierten auf gesetzlicher Grundlage.

Sie wurden als Ausschüsse bezeichnet, hatten aber nur beratende Funktion.

Die neue Geschäftsordnung nennt nun diese Hilfsorgane des Landtags Kommissionen.

Kommission als Beirat des Beauftragten zur Durchführung des Art. 160 BV

Nach Art. 1 Abs. II des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 BV vom 18. 7. 1947 (GVBl. S. 152) ist dem Beauftragten des Wirtschaftsministeriums ein aus 11 Mitgliedern bestehender vom Landtag gewählter Ausschuß beigegeben.

Der Antrag der Staatsregierung erfolgte am 15. 3. 1955.

Die endgültige Aufschlüsselung der Mitglieder: CSU 5, SPD 4, BP 1, GB/BHE 1. fand die Zustimmung des Landtags am 24. 11. 1955.

Vorsitzender: Dr. Oechsle Richard (SPD)

Stellvertreter: Dr. Schedl Otto (CSU)
ab 24. 10. 1957 Greib Karl

Zahl der Sitzungen: 22.

Besichtigungsfahrten wurden 3 durchgeführt:

- 7. 2. 1956 Madruck-GmbH Staltach,
- 21. 6. 1956 Braunkohlenbergwerk Trimlkam und
- 8. 11. 1957 Donauhafen Regensburg.

Kommission zur Prüfung von Staatsbürgschaften

Nach Art. 10 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften vom 11. 8. 1954 (GVBl. S. 158) ist der Prüfungsausschuß des Bayerischen Landtags zu hören.

Entsprechend dem § 50 Satz 2 der GO stellte die Staatsregierung am 28. 1. 1955 den Antrag auf Bildung dieser Kommission, die durch Beschluß vom 15. 2. 1955 mit 9 Mitgliedern eingesetzt wurde in der Verteilung

CSU 4, SPD 2, BP 1, GB/BHE 1, FDP 1

Vorsitzender: Dr. Elsen Franz (CSU)

Stellvertreter: Haas Franz (SPD)

ab 18. 1. 1957 Gräßler Fritz

Zahl der Sitzungen: 65.

Besichtigungsfahrten wurden 7 durchgeführt:

- 10. 3. 1955 Lederwerke und Spinnerei Dachau,
- 29. 12. 1955 Eggenfelden,
- 24./25. 9. 1956 Regensburg, Neutraubling, Münchberg/Obfr.,
- 18. 12. 1956 Augsburg,
- 1. 10. 1957 Großkraftwerk Franken in Nürnberg,
- 21. 10. 1957 Dampfkraftwerk Gebersdorf und
- 12. 10. 1957 Teichgut Wielenbach bei Weilheim

Beirat der Bücherei

Der neu in die Geschäftsordnung eingeführte Beirat der Bücherei hat bereits eine lange parlamentarische Tradition. In gemeinsamer Sitzung der Direktorien der beiden Kammern des Landtags am 21. 3. 1881 wurde beschlossen, eine Bibliothekskommission ins Leben zu rufen, um die Anträge des Landtagsarchivariats, dem damals die Betreuung der Bibliothek oblag, entgegenzunehmen.

Am 28. 3. 1881 entsandte die Kammer der Reichsräte drei Mitglieder und die Kammer der Abgeordneten vier Mitglieder in diese Kommission. Am 5. Oktober 1920 wurde die Bibliothekskommission wieder neu gebildet und mit sechs Abgeordneten besetzt.

Ab 1923 wurde dem Präsidium des Landtags die Aufgabe zugeteilt, im Einvernehmen mit dem „Büchereiausschuß“ die Erhaltung und Ergänzung der Landtagsbücherei zu überwachen (GO v. 9. 3. 1923, § 7 Abs. 3 und GO vom 12. 5. 1948, § 13 Abs. 3).

Zu Beginn der Wahlperiode 1924 erfolgte die Wahl von nunmehr sieben Mitgliedern in den Büchereiausschuß.

Die Geschäftsordnung von 1948 hatte diesen Ausschuß zwar übernommen, doch unterblieb dessen Bildung in den ersten beiden Wahlperioden.

Die Geschäftsordnung von 1954 nahm die Tradition wieder auf (§ 22), bezeichnete diesen Ausschuß aber als Beirat der Bücherei, der gemeinsam mit dem Präsidenten die Bücherei des Landtags betreut.

Am 17. März 1955 entsandte der Landtag aus jeder Fraktion je ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Beirat der Bücherei.

Mitglieder:	Stellvertreter:
Mack Georg (CSU)	Winkler August
Machnig Rudolf (SPD)	nicht benannt
Dr. Lacherbauer Carljörg (BP)	Utz Hans
Dr. Kolarczyk Reinhold (GB)	Bauer Georg
Dr. Dehler Klaus (FDP)	Dr. Brücher Hildegard

Bayerische Staatsregierung 1954/58

Nach der Neuwahl des Landtags schlossen sich die Fraktionen der BP, des GB/BHE und der FDP unter Führung der SPD zu einer Koalition zusammen und brachten am 14. Dezember 1954 dem Landtag den früheren Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner für das Amt des neuen Ministerpräsidenten in Vorschlag.

In geheimer Wahl erhielt Dr. Hoegner von den 197 abgegebenen Stimmen 112 Stimmen und damit die Mehrheit. Dr. Seidel, den die Fraktion der CSU vorgeschlagen hatte, erhielt 82 Stimmen (3 Stimmen waren leer).

In gleicher Sitzung gab der Landtag seine Zustimmung zu den vom Ministerpräsidenten berufenen Kabinettsmitgliedern (Art. 45 BV) und zu der Bestimmung des Staatsministers für Ernährung und Landwirtschaft zum stellvertretenden Ministerpräsidenten (Art. 46 BV).

Kabinett Dr. Hoegner 1954 — 1957

Landwirtschaftsminister und stelly. Min.-Präsident:	Dr. Baumgartner Josef (BP)
Staatssekretär:	Simmel Erich (GB/BHE)
Innenminister:	Dr. Geislhöringer August (BP)
Staatssekretär:	Vetter Ernst (SPD)
Justizminister:	Dr. Koch Friedrich (SPD)
Staatssekretär:	Eilles Kurt (BP)
Kultusminister:	Prof. Rucker August (parteilos)
Staatssekretär:	Dr. Meinzolt Hans (parteilos)
Finanzminister:	Zietsch Friedrich (SPD)
Staatssekretär:	Dr. Panholzer Josef (BP)
Wirtschaftsminister:	Bezold Otto (FDP)
Staatssekretär:	Dr. Guthsmuths Willi (GB/BHE)
Arbeitsminister:	Stain Walter (GB/BHE)
Staatssekretär:	Weishäupl Karl (SPD)

Der neue Ministerpräsident machte zum erstenmal von dem Art. 52 BV Gebrauch und ernannte einen Staatssekretär zum Leiter der Staatskanzlei. Die Berufung des Abg. Dr. Haas Albrecht (FDP) zu diesem Amte fand ebenfalls die Zustimmung des Landtags.

Ein Novum in der Geschichte der Bayerischen Staatsregierung war die Einrichtung des sogenannten Koalitionsausschusses. Dieser Ausschuß, in dem die in der Regierung verbundenen Parteien vertreten waren, tagte neben dem Ministerrat regelmäßig im Landtag unter dem wechselnden Vorsitz der Fraktionsvorsitzenden dieser Parteien.

Auch das Kabinett Dr. Seidel setzte einen Koalitionsbeirat ein, der jeweils in der Staatskanzlei zusammentrat. Seine Mitglieder waren der Ministerpräsident selbst als Vorsitzender und die Fraktionsvorsitzenden der drei Koalitionsparteien.

Ferner bedeutete es ein Novum in der bayerischen Parlamentsgeschichte, daß der Ministerpräsident jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres die Richtlinien seiner Politik in einer Regierungserklärung festlegte und in der Öffentlichkeit des Parlaments, unterstrichen durch Rundfunkübertragung, verkündete.

Bisher war es üblich, daß die Regierungen unseres Landes zu Beginn der Legislaturperiode durch den Ministerpräsidenten ihr Programm verkünden ließen, daß sie aber während der Legislaturperiode nur bei wichtigen politischen Anlässen und zu bedeutsamen Einzelfragen in der feierlichen Form einer Regierungserklärung Stellung nahmen.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 1957 erklärte Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner seinen Rücktritt von dem Amte des Ministerpräsidenten.

Nach Art. 44 Abs. 3 BV hat der Rücktritt des Ministerpräsidenten gleichzeitig den Rücktritt der Staatsregierung zur Folge. Nach Art. 44 Abs. 4 ist vom Landtag ein neuer Ministerpräsident für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Die geheime Wahl des neuen Ministerpräsidenten fand am 16. Oktober 1957 statt. Von seiten der Fraktion der CSU wurde der Abg. Dr. Hanns Seidel vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag wurde nicht gemacht.

Von den 194 abgegebenen Stimmen erhielt Dr. Hanns Seidel 110 Stimmen (Dr. Hoegner 79 Stimmen) und war damit zum Ministerpräsidenten gewählt.

Die Zustimmung des Landtags zur Berufung des neuen Kabinetts und zur Bestimmung des Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge zum stellvertretenden Ministerpräsidenten erfolgte in der gleichen Sitzung und zur Berufung des Herrn Dr. Karl Burkhardt als Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 5. November 1957.

Kabinett Dr. Seidel 1957/58

Arbeitsminister und stellv. Min.-Präsident:	Stain Walter (GB)
Staatssekretär:	Strenkert Paul (CSU)
Innenminister:	Bezold Otto (FDP)
Staatssekretär:	Junker Heinrich (CSU)
Justizminister:	Dr. Ankermüller Willi (CSU)
Staatssekretär:	Goppel Alfons (CSU)
Kultusminister:	Prof. Dr. Maunz Theodor (parteilos)
Staatssekretär:	Dr. Burkhardt Karl (parteilos)
Finanzminister:	Eberhard Rudolf (CSU)
Staatssekretär:	Dr. Haas Albrecht (FDP)
Wirtschaftsminister:	Dr. Schedl Otto (CSU)
Staatssekretär:	Dr. Guthsmuths Willi (GB)
Landwirtschaftsminister:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (CSU)
Staatssekretär:	Simmel Erich (GB)

Ein Staatssekretär für die Leitung der Staatskanzlei wurde nicht mehr berufen.

Erklärungen der Staatsregierung über die Richtlinien der Politik wurden vor dem Landtag abgegeben

vom Ministerpräsidenten Dr. Hoegner
am 11 Januar 1955, am 17. Januar 1956 und am 17. Januar 1957,

vom Ministerpräsidenten Dr. Seidel am 5. November 1957 und vor Beginn d. Rj. am
26. März 1958.

Erklärungen der Staatsregierung zu bedeutsamen Einzelfragen nahm der Landtag entgegen

zur Frage der Rückkehr der Pfalz zu Bayern am 10. Mai 1955; diese Erklärung wurde zur Kenntnis genommen und gebilligt,

zur Durchführung des Art. 29 des Grundgesetzes gegen die Entschließung des Bundesrats am 12. Juli 1955,

zu den Unwetterschäden in Nordbayern am 2. August 1955,

zu den Erfolgen der Deutschen Delegation in Moskau auf Entlassung der Kriegsgefangenen am 22. September 1955; Billigung dieser Erklärung und Zustimmung zum Antrag sämtlicher Fraktionen betr. rasche Beseitigung der Teilung Deutschlands,

zur Pfalzfrage betr. Durchführung des Volksbegehrens im April 1956 am 31. Jan. 1956; einstimmige Billigung dieser Erklärung,

zum Scheitern des Volksbegehrens in der Pfalz am 24. April 1956 und

zur Stationierung von Raketenwaffen — hier Flugabwehrraketen — am 28. Jan. 1958.

Die Staatsregierung gab schriftliche Antworten

auf 277 schriftliche Anfragen von Abgeordneten, die ihr durch den Landtagspräsidenten zugeleitet wurden (§ 80 d. GO).

Auf Antrag der Fragesteller wurden 174 solche Fragen und ihre Beantwortung in die Drucksachen aufgenommen.

Plenum

Der Landtag trat in der Regel jeden Monat zu einer Sitzungsfolge (Dienstag-Mittag bis Freitag-Mittag) zusammen.

Die Unterbrechungen durch die Sommerferien dauerten im allgemeinen sechs Wochen; nur 1957 betrug die Sommerpause elf Wochen infolge der Wahl zum Bundestag. Die Gesamtzahl der Plenarsitzungen beträgt in dieser Wahlperiode 153 gegenüber 227 im vergangenen Landtag.

Die Namen der nach Art. 5 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes Entschuldigten und Beurlaubten, die von 1946—1952 durch den Präsidenten selbst und ab 23. 7. 1952 durch einen Schriftführer zur Verlesung kamen, wurden mit Beginn dieser Wahlperiode zu Protokoll gegeben.

Aus Protest gegen beleidigende Äußerungen des Herrn Innenministers Dr. Geislhöringer in seiner Rundfunkrede vom 7. 12. 1955 blieb die Fraktion der CSU den Beratungen der Sitzungsfolge vom 13.—15. Dez. 1955 fern.

Zwei Sondersitzungen galten am 6. 11. 1956 der Entgegennahme einer Erklärung des Herrn Landtagspräsidenten zur Lage in Ungarn und im Nahen Osten und am 3. 12. 1956 dem Gedenken des zehnjährigen Bestehens der Bayerischen Verfassung mit einer Festrede des Herrn Landtagspräsidenten.

Der Rundfunk übertrug mit Genehmigung des Ältestenrats (§ 96)

die Wahl des Präsidiums am 13. 12. 1954,

die Regierungserklärungen des Herrn Min.-Präs. Dr. Hoegner am 11. 1. 1955, 17. 1. 1956 und 17. 1. 1957

und des Herrn Min.-Präs. Dr. Seidel am 5. 11. 1957.

Rundfunk und Fernsehen übertrugen

die Wahl des Herrn Min.-Präs. Dr. Seidel am 16. 10. 1957.

Auch in unserem Parlament gestaltete sich in dieser Wahlperiode die Gepflogenheit, regelmäßig Gedenkworte an die Brüder und Schwestern im Osten zu richten und dem Wunsche nach Wiedervereinigung Ausdruck zu verleihen.

Weitere Gedenkworte galten der Unwetterkatastrophe in Bayern am 2. 8. 1955, dem Grubenunglück auf Zeche Dahlbrück in Gelsenkirchen am 5. 8. 1955, der Explosionskatastrophe in Grönenbach am 1. 2. 1957 und dem Illerunglück am 4. 6. 1957.

Grußworte entbot der Landtag den Rußlandheimkehrern am 25. 10. 1955, dem Deutschen Landtag an der Saar am 17. 1. 1956 und Gästen des Englischen Parlaments am 24. 5. 1956.

Nachrufe widmete der Landtag folgenden Persönlichkeiten:

dem ehem. Abgeordneten und Weihbischof Dr. Scharnagl am 25. 1. 1955,

dem ehem. Abgeordneten Münzinger am 19. 4. 1955,

dem Präsidenten des BRK Dr. Otto Geßler am 19. 4. 1955,

dem Erzbischof von Bamberg Dr. Kolb am 19. 4. 1955,

Sr. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern am 2. 8. 1955,
den Staatssekr. Dr. Grieser am 25. 10. 1955 und
Dr. Konrad am 23. 11. 1955,
dem Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung Senator Schiefer
am 23. 5. 1956,
dem Landesbischof der ev.-luth. Landeskirche Dr. Meiser am 26. 6. 1956,
der ehem. Berliner Bürgermeisterin Luise Schröder am 5. 6. 1957,
dem Altpräsidenten des Bayerischen Landtags Dr. Horlacher am 16. 10. 1957 und
Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. am 14. 10. 1958.

Geheime Wahlen wurden 8 durchgeführt:

Wahl des Landtagspräsidenten und seiner beiden Stellvertreter am 13. 12. 1954,
Wahl des Min.-Präs. Dr. Hoegner am 14. 12. 1954,
Wahl des Min.-Präs. Dr. Seidel am 16. 10. 1957,
Wahl des Vorsitzenden des Spielbanken-Untersuchungsausschusses und dessen Stell-
vertreter am 27. 10. 1955 und
Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und weiterer Berufsrichter am
9. 10. 1956.

Einfache Wahlen fanden 17 statt und zwar:

von Abgeordneten zu Gefängnisbeiräten

Laut Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz vom 25. April 1949 über die Bei-
räte bei den selbständigen Vollzugsanstalten i. d. F. vom 30. März 1951 ist jeweils ein
Abgeordneter als Beirat und als Ersatzmann zu wählen. Nach der bisherigen Übung hatte
der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden diese Beiräte vorgeschlagen. Am 27. Januar
1955 stimmte der Landtag folgender Vorschlagsliste zu:

	Beirat:	Ersatzmann:
1. Frauenstrafanstalt Aichach	Zehner	Günzl
2. Strafanstalt Amberg	Höllerer	Pöllath
3. Strafanstalt St. Georgen-Bayreuth	Drechsel	Freundl
4. Strafanstalt Augsburg	Ospald	Gumerum
5. Strafanstalt Bernau	Kurz	Dr. Kolarczyk
6. Strafanstalt Ebrach	Rabenstein	Reißenweber
7. Strafanstalt Kaisheim	Scherber	Köhler
8. Strafanstalt Eichstätt-Rebdorf	Schmidramsl	
9. Jugendanstalt Laufen-Lebenau	Huber	Kurz
10. Strafanstalt Landsberg-Spötting	Strohmayer	Gumerum
11. Frauengefängnis Rothenfeld b. Erling a. A.	Günzl	Zehner
12. Strafanstalt Nürnberg Frauengefängnis Nürnberg	Gräßler Krüger	

13. Jugendgefängnis Niederschönfeld b. Rain a. Lech	Gaksch	Köhler
14. Strafanstalt Straubing	Bielmeier	Reichl
	ab 4. 3. 1958 Reitmeier	ab 4. 3. 1958 Reichl
15. Strafanstalt Regensburg	Helmerich	Reitmeier
16. Strafanstalt München		
a) Stadelheim	Bauer	
Stadelheim Frauengefängnis	Zehner	
b) Corneliusstraße	Schmidramsl	Helmerich
c) Neudeck	Kurz	Bitom

von Vertretern des Landtags in den Rundfunkrat

Gemäß § 5 Abs. V Ziff. 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ vom 17. März 1950 sind fünf Vertreter jeweils auf die Dauer eines Jahres in den Rundfunkrat zu wählen.

Der Antrag auf Vertretung sämtlicher Fraktionen durch je ein Mitglied fand die Zustimmung des Landtags am 11. Jan. 1955. Die weiteren Wahlen zum Rundfunkrat fanden statt am 15. 12. 1955, 4. 12. 1956, 10. 7. 1957 (Zwischenwahl) und am 3. 12. 1957.

1. Zilibiller Max (CSU), Vorsitzender
2. von Knoeringen Waldemar (SPD),
3. Lang Raimund (BP),
ab 15. 12. 1955 Dr. Lacherbauer Carljörg
ab 4. 12. 1956 Lang Raimund
4. Dr. Becher Walter (GB/BHE)
5. Dr. Brücher Hildegard (FDP)
ab 4. 12. 1956 Dr. Korff Wilhelm
ab 10. 7. 1957 Rabenstein Ernst

von Vertretern des Landtags zum Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt

Nach § 4 der Zweiten Verordnung über die Organisation der Wiedergutmachung vom 22. November 1949 wird beim Landesentschädigungsamt ein Beirat gebildet, der zu grundsätzlichen Fragen der Wiedergutmachung nach dem Entschädigungsgesetz zu hören ist. Seine Zusammensetzung bestimmt das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien.

Das Staatsministerium der Finanzen hatte mit Schreiben vom 14. Februar 1955 vorgeschlagen, wiederum 14 Vertreter in den Beirat zu wählen.

Diese Wahl vollzog der Landtag am 15. März 1955.

9 Abgeordnete waren in diesem Beirat vertreten:

CSU Dr. Dr. Hundhammer Alois, Vorsitzender
Donsberger Josef,
von Feury Otto und
Zehner Zita;

SPD Beier Franz bis 26. 3. 1957,
Kiene Josef und
Stöhr Heinrich;

BP Dr. Fischbacher Jakob;

GB/BHE Dr. Schier Herbert;

FDP Schemm Hans.

zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 22. 7. 1947 (GVBl. S. 147) werden 15 nichtrichterliche Mitglieder und ebensoviele Stellvertreter jeweils vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechts gewählt.

Die Fraktionen nominierten wie bisher die nach dem d'Hondtschen Verfahren sich errechnenden Mitglieder.

Die Wahl durch den Landtag erfolgte kumulativ auf Grund der aufgestellten Liste am 15. Februar 1955 nach dem Verteilungsschlüssel: CSU 6, SPD 5, BP 2, GB/BHE 1, FDP 1. Unter den Nominierten und Gewählten befanden sich folgende Abgeordnete als Mitglieder und Stellvertreter:

CSU

Mitglieder: Dr. Ankermüller Willi
ab 18. 12. 1957 Dr. Elsen Franz

Dr. Dr. Hundhammer Alois
ab 18. 12. 1957 Hanauer Rudolf

Junker Heinrich
ab 18. 12. 1957 Nägelsbach Elisabeth

Dr. Lippert Franz

Piechl Josef

Weinkamm Otto
ab 18. 12. 1957 Schmidramsl Hanns-Martin

Stellvertreter: Dr. Elsen Franz
ab 18. 12. 1957 Zilibiller Max

Euerl Alfred

Hanauer Rudolf
ab 18. 12. 1957 Zehner Zita

Gaßner Wilhelm ab 18. 12. 1957

SPD

Mitglieder: Pittroff Claus

Stock Jean

Dr. Zdralek Franz

Stellvertreter: Beier Franz bis 26. 3. 1957
Förster Franz
Kramer Hans
Dr. Kriegisch Josef
Dr. Oechsle Richard

BP

Mitglied: Dr. Lacherbauer Carljörg

GB/BHE

Mitglied: Dr. Wüllner Paul
Stellvertreter: Dr. Schier Herbert

FDP

Mitglied: Rabenstein Ernst
Stellvertreter: Ziegler Paul bis 23. 6. 1956

Die nachgerückten nichtrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter hatte der Landtag am 18. 12. 1957 gewählt. Für den verstorbenen Abg. Ziegler Paul (FDP), der Stellvertreter des nichtrichterlichen Mitglieds und Abgeordneten Rabenstein war, wählte das Plenum am 28. 3. 1957 bzw. 17. 5. 1957 einen neuen Stellvertreter.

Neuwahlen von Berufsrichtern nach § 4 Abs. 1 fanden in einfacher Form statt am 6. 10. 1955, 17. 1. 1957, 18. 12. 1957 und 7. 7. 1958;

zum Bayerischen Senat

Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat vom 31. 7. 1947 (GVBl. S. 162) wählte der Landtag Vertreter der freien Berufe zu Mitgliedern des Senats,

am 15. 12. 1955 und 18. 12. 1957.

Bestätigungen des Landtags erfolgten:

zur Wahl der Mitglieder zum Landesgesundheitsrat

Nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats vom 12. 8. 1953 (GVBl. S. 130) setzt sich dieser aus 28 auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erfahrenen Personen zusammen; 14 Mitglieder wurden von den Fraktionen des Landtags nominiert, von den 14 weiteren Mitgliedern, die von den im Gesetz ausdrücklich aufgeführten Körperschaften und Verbänden vorgeschlagen wurden, bestätigte der Landtag am 15. März 1955 13 Mitglieder und am 19. April 1955 das 14. Mitglied als Vertreter der Landesärztekammer (Dr. Severing). Da aber Dr. Severing bereits von der CSU-Fraktion nominiert war, schlug die Fraktion an dessen Stelle den Abg. Sackmann Franz vor.

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vom 17. 10. 1955 (GVBl. S. 231) gehört dem Landesgesundheitsrat nun-

mehr auch ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als 15. Mitglied der auf dem Gebiete des Gesundheitswesens tätigen Körperschaften und Verbände an.

Der vorgeschlagene Vertreter wurde am 18. Januar 1956 vom Landtag bestätigt.

1. Vorsitzender: Dr. Soenning Rudolf CSU
2. Vorsitzender: Dr. Oeckler Georg Ludwig SPD

zum Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für Heimatdienst

Die Anregung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner, einen Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für Heimatdienst zu errichten, fand die Billigung des Landtags am 28. Februar 1957. Für die sieben Mitglieder dieses Beirats gilt der Schlüssel:

CSU 2, SPD 2, BP 1, GB 1, FDP 1.

- CSU: Helmschrott Josef
Dr. Elsen Franz
- SPD: von Knoeringen Waldemar
Förster Franz
- BP: Utz Hans
- GB: Dr. Kolarczyk Reinhold
- FDP: Dr. Dehler Klaus

zum Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen in Bayern

Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen in Bayern gehören dem Verwaltungsrat auch zwei Mitglieder der Kommission als Beirat des Beauftragten zur Durchführung des Art. 160 BV an.

Den Vorschlag der Kommission, die beiden Abgeordneten Piehler (SPD) und Sackmann (CSU), in den Verwaltungsrat zu entsenden, billigte der Landtag am 8. Mai 1958.

Namentlich wurde abgestimmt in 25 Fällen.

Einfache Abstimmung durch die Tür (Hammelsprung) wurde 15 mal vorgenommen.

Eingehende Aussprachen wurden durchgeführt:

zu den Regierungserklärungen (über die Richtlinien der Politik) des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner

vom 11. Januar 1955 am 26. Januar 1955

mit einer Redezeit von zehn Stunden i. d. Verteilung:

Opposition (CSU) 4 Stunden und Koalition (SPD, BP, GB/BHE, FDP) 6 Stunden — 2, 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{4}$ u. 1 $\frac{1}{4}$,

vom 17. Januar 1956 am 1. u. 2. Februar 1956

zusammen mit der Aussprache zur Haushaltsrede des Herrn Finanzministers (v.19. 1. 1956) mit einer Redezeit von je sechs Stunden für Opposition und Koalition,

vom 17. Januar 1957 am 31. Januar 1957

mit einer Redezeit von je einer Stunde für Opposition und Koalition,

des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Seidel

vom 5. November 1957 am 4. u. 5. Dezember 1957

mit einer Redezeit von je drei Stunden für die Opposition (SPD, BP) u. für die Koalition (CSU, GB, FDP) und

vom 26. März 1958 am 8. Mai 1958

zusammen mit der Aussprache zur Haushaltsrede (v. 24. 4. 1958) mit einer Redezeit von je 2¹/₂ Stunden für Opposition und Koalition.

Zu den Haushaltsreden des Herrn Finanzministers (bei der jährlichen Vorlage des Haushaltsplans an den Landtag)

vom 16. März 1955 am 21. April 1955

mit einer Redezeit von 8¹/₂ Stunden i. d. Verteilung: Opposition (CSU) 4 Stunden u. Koalition 4¹/₂ Stunden,

vom 19. Januar 1956 am 1. u. 2. Februar 1956

zusammen mit der Aussprache zur Regierungserklärung (17. 1. 1956) mit einer Redezeit von je 6 Stunden für Opposition und Koalition,

vom 17. Januar 1957 am 31. Januar 1957

mit einer Redezeit von je 3 Stunden für Opposition und Koalition und

vom 24. April 1958 am 8. Mai 1958

zusammen mit der Aussprache zur Regierungserklärung (26. 3. 1958) mit einer Redezeit von je 2¹/₂ Stunden für die Opposition (SPD, BP) und für die Koalition (CSU, GB, FDP).

Ausführliche Debatten ergaben sich

bei der Beratung wichtiger Gesetze (§§ 59—61 d. GO)

so des Lehrerbildungsgesetzes	i. 1. Lesung am 14. 7. 1955 u. i. 3. Lesung am 2. 6. 1958,
des 3. Änderungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz	i. 2. Lesung am 14. 7. 1955
des 3. Änderungsgesetzes zum Schulpflichtgesetz (Herbstschulbeginn)	i. 2. Lesung am 26. 6. 1956
des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes	am 10. u. 11. 10. 1956
der Kommunalrechtsgesetze über die Verlängerung der Amtsdauer der Kommunalorgane	i. 3. Lesung am 3. 12. 1957
des Gesetzes über die Errichtung einer Akademie für politische Bildung	am 30. 1. 1957
des Forstrechtsgesetzes	am 19. 12. 1957
des Vergnügungssteuergesetzes	am 27. 3. 1958

des Gesetzes über eine Volksbefragung bzgl. der Ausrüstung der Bundeswehr mit
Atomwaffen i. 1. Lesung am 24. 4. 1958

des Bayer. Besoldungsgesetzes am 3. 6. 1958 u.

des Änderungsgesetzes zum Landeswahlgesetz betr. Einführung der Briefwahl
am 24. 7. 1958

bei der Beratung dringlicher Anträge (§ 68 d. GO)

betr. Vorlage eines Gesetzes über die Erhaltung des nichtstaatlichen öffentlichen
höheren und mittleren Schulwesens am 20. 4. 1955

betr. Schadenersatz für Hochwasserschäden am 22. 11. 1955

betr. Stellungnahme der Staatsregierung im Bundesrat zum Beschluß des Bundes-
tags über die Beibehaltung des Notopfers Berlin am 6. 7. 1956

bei der Behandlung der Eingabe (§ 87 d. GO)

der ET-Unternehmen in Nürnberg am 1. 3. u. 8. 11. 1956

bei der Besprechung bedeutender Interpellationen (§ 74 d. GO)

über den Sender Freies Europa am 10. 5. 1955

über die Einschränkung der freien Meinungsäußerung der Angehörigen der bayeri-
schen Staatsministerien am 11. 5. 1955

über die Geschäftsverteilung im Kultusministerium v. 3. 10. 1955
am 26. u. 27. 10. 1955

über die Konzessionsanträge für die neuerrichteten Spielbanken am 10. 10. 1955

über die Förderung des technischen Nachwuchses — in 7 Sitzungen,
zuletzt am 29. u. 30. 1. 1957

über Äußerungen des Bayerischen Innenministers gegenüber einem Ostberliner
Pressevertreter der Zeitung „Neues Deutschland“ am 10. 10. 1956

über die Förderung des Wohnungsbaues am 4. u. 5. 3. 1958 u.

über Preissteigerungen und Tariferhöhungen am 6. u. 7. 3. 1958.

Erledigung der Vorlagen

Beratung des Staatshaushalts

Bayern hatte von 1818 bis 1865 eine Finanzperiode von sechs Jahren. Auf Antrag der Fortschrittspartei wurde sie ab 1865 auf zwei Jahre verkürzt. Die Verfassung von 1919 setzte die Finanzperiode auf ein Jahr fest. Auch die Verfassung von 1946 bestimmt in Art. 78 Abs. 3 die gesetzliche Feststellung des Haushaltsplans vor Beginn des Rechnungsjahres.

Nach dieser Bestimmung kamen in dieser Wahlperiode zur Beratung die Haushaltsgesetze für die Jahre 1955, 1956, 1957 und 1958; ferner die Nachtragshaushaltsgesetze für die Jahre 1954, 1955, 1956 und 1957.

Die Rechnungslegung durch den Staatsminister der Finanzen über die Verwendung aller Staatseinnahmen erfolgte 1958 nach Art. 80 der Verfassung termingerecht für das Rechnungsjahr 1956/57.

Nach § 21 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes (v. 6. 10. 1951) beschließt der Landtag auf Antrag des Staatsministers der Finanzen nach Anhörung des Senats auf Grund der Staatshaushaltsrechnung und des Berichtes des Obersten Rechnungshofs über die Entlastung der Staatsregierung.

Der Zeitabstand zwischen dem Ende eines Rechnungsjahres und der Erteilung der Entlastung durch den Landtag betrug 1958 erstmals zwei Jahre.

Auch in den Landtagen vor 1918 (in der 6- und 2jährigen Finanzperiode) und zwischen 1919 und 1933 erfolgte die Erteilung der Anerkennung durch den Landtag in der Regel nach zwei Jahren, wobei auch manchmal zwei bis drei Rechnungsjahre zusammengefaßt waren.

Unser Landtag beschloß in dieser Wahlperiode die Entlastung der Staatsregierung:

1955 am 19. 4.	für das Rechnungsjahr 1951,
1957 am 27. 2.	für die Rechnungsjahre 1952 und 1953,
1958 am 25. 3.	für das Rechnungsjahr 1954 und
am 6. 5.	für das Rechnungsjahr 1955.

Aufhebung der Immunität von Abgeordneten wurde in 33 Fällen beantragt.

Aufgehoben wurde die Immunität bei 21 Abgeordneten,

Die Frage der Immunitätsaufhebung bei Verkehrsdelikten führte noch bei Beratung eines solchen Falles am 7. 3. 1958 zu einer erregten Debatte.

Inzwischen billigte der Landtag am 7. 5. 1958 den Vorschlag, in Fällen von Verkehrsdelikten durch den Ausschuß für die Geschäftsordnung eine Vorentscheidung treffen zu lassen. In 2 Fällen wurde dieses Verfahren noch angewandt.

Der Landtag nahm in dieser Berichtszeit zu 74 Verfassungsbeschwerden Stellung, die der Verfassungsgerichtshof in Fällen der Artikel 65 und 98 Satz 4 der Verfassung zu entscheiden hatte.

Die Beteiligung des Landtags an Verfahren wurde in 31 Fällen beschlossen. (§ 45 u. 54 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 22. 7. 1947).

Das Recht, große öffentliche Anfragen (Interpellationen) an die Staatsregierung einzubringen, gebrauchten die Abgeordneten in dieser Wahlperiode weit weniger als in den vergangenen Jahren. Es waren diesmal noch 20 Interpellationen gegenüber 63 in der ersten Wahlperiode und 67 in der zweiten Wahlperiode.

In der seit 1. 7. 1948 eingeführten Fragestunde, die in der Regel 1½ Stunden dauerte (§ 78 d. GO), wurden in diesen vier Jahren insgesamt 451 Fragen an die Staatsregierung gestellt und von dieser beantwortet.

Auf Verlangen der qualifizierten Mehrheit des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden kam 1956 eine Eingabe in der Vollversammlung zur Behandlung (§ 87 Abs. 1), nämlich die Eingabe der ET-Unternehmen in Nürnberg und wurde in vier Sitzungen beraten.

Zu allen Gebieten des öffentlichen Lebens stellten die Abgeordneten und die Fraktionen ihre Anträge (§ 67).

Eingebracht wurden in dieser Wahlperiode 1436 Anträge gegenüber 1838 Anträgen im vorigen Landtag.

Aufschlußreich für die Problemstellungen unserer Tage sind ohne Zweifel all diese Anträge und auch so manche Eingabe.

Noch deutlicher aber dokumentiert sich die Entwicklung eines Staates in seiner Gesetzgebung.

Zum formalen Ablauf der Gesetzgebungsarbeit sei folgendes erwähnt. Die Nachprüfung aller Gesetzesvorlagen durch den Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen nach der Beratung in den Fachausschüssen, die schon im ersten und zweiten Landtag beschlossen wurde, ist in § 43 Abs. 4 verankert.

Die in § 30 Abs. 2 der alten Geschäftsordnung vorgesehene allgemeine Erörterung einer Gesetzesvorlage im Plenum vor der Ausschußberatung wurde im Anschluß an den Bundestag und andere Bundesländer als 1. Lesung bestimmt mit Aussprache über die Grundsätze der Vorlage (§ 59 Abs. 1).

Weitgehend ist auch der Bayerische Senat in den Gesetzgebungsablauf eingeschaltet. Nach Art. 40 der Verfassung ist die Staatsregierung verpflichtet, die Stellungnahme des Senats einzuholen bei den Gesetzen über den Staatshaushalt.

Dem Senat hat der Oberste Rechnungshof seinen Rechnungsprüfungsbericht zur gleichen Zeit wie dem Landtag zuzuleiten. Er ist zu hören, bevor der Landtag die Entlastung der Staatsregierung erteilt (§ 21 des RHG).

Die Staatsregierung soll die Stellungnahme des Senats einholen bei allen wichtigen Angelegenheiten. In dieser Berichtszeit wurde bei 33 Gesetzen das Gutachten des Senats in den Gesetzentwurf der Staatsregierung eingearbeitet und dieser dann dem Landtag zugeleitet.

Es ist Übung der Staatsregierung geworden, viele ihrer Vorlagen gleichzeitig dem Landtag und dem Senat zuzuleiten. Zu solchen Gesetzen erstellte der Senat 11 Gutachten.

Seit dem Herbst 1957 begann die Staatsregierung auch Initiativgesetzentwürfe der Abgeordneten dem Senat zur Kenntnis- und eventuellen gutachtlichen Stellungnahme unter Verständigung des Landtagspräsidenten zuzuleiten. Zu 8 Gesetzen erfolgte eine Stellungnahme.

Den Einwendungen des Senats (Art. 41 Abs. 2 d. Verf.) zu 21 vom Landtag beschlossenen Gesetzen wurde in 5 Fällen ganz, in 10 Fällen teilweise und in 6 Fällen nicht Rechnung getragen.

137 Gesetze wurden durch den dritten Landtag beschlossen (Art. 72 Abs. 1 u. Art. 70 Abs. 3 BV); hiervon waren 85 Regierungsvorlagen und 52 Initiativgesetzentwürfe des Parlaments.

Die gesamte Arbeitsleistung des Landtags während dieser Tagung 1954/58 soll in der folgenden Übersicht zusammengefaßt werden:

Gesamtarbeit des Landtags

Dem Landtag wurden vorgelegt:

von Abgeordneten:

113 Gesetzentwürfe

davon verbeschieden 52, zurückgezogen 23, unerledigt 38.

1436 Anträge

davon verbeschieden 949, zurückgezogen 283, unerledigt 203.

20 Interpellationen, davon 18 besprochen, 2 zurückgezogen.

451 mündliche Anfragen und

277 schriftliche Anfragen.

von der Staatsregierung

91 Gesetzentwürfe

davon verbeschieden 85, zurückgezogen 2, unerledigt 4.

1 Verordnung, 1 Staatsvertrag und

15 Anträge.

vom Bayerischen Senat

1 Gesetzentwurf.

Eingaben und weitere Anträge

5200 Eingaben im Eingabenausschuß davon erledigt 5050, unerledigt 150.

3033 Eingaben in anderen Ausschüssen davon erledigt 2725, unerledigt 308.

74 Verfassungsbeschwerden, Beteiligung des Landtags in 30 Fällen.

33 Anträge auf Aufhebung der Immunität von Abgeordneten, in 21 Fällen aufgehoben.

Diese Arbeit wurde geleistet in 153 Vollsitzungen und 1711 Ausschußsitzungen.

Anteil der Fraktionen an den Gesamtvorlagen

vorgelegt durch	Initiativ- Gesetzentwürfe	Anträge	Anfragen			
			Interpellationen	schriftl. gedruckt ungedr.		mündl.
CSU	33	417	6	65	41	110
SPD	33	280	4	27	12	129
BP	9	223	3	8	18	73
GB/BHE	13	124	1	60	14	50
FDP	12	107	2	15	16	50
mehrere Fraktionen	26	281	4	1	—	1
fraktionslos	1	4	—	—	—	1
	113	1436	20	176	101	451

Die Verhandlungen des Bayerischen Landtags der dritten Wahlperiode 1954/58 sind als Drucksachen (§ 56 d. GO) in sechs Beilagen-Bänden und als Sitzungsberichte (§ 143 Abs. 2) in sechs Bänden Stenographische Berichte gesammelt.

Zu diesen Verhandlungsunterlagen erscheint ein alphabetisches Sach- und Sprechverzeichnis.

Zusammenstellung der Interpellationen

In der 3. Wahlperiode 1954/58 wurden 20 große öffentliche Anfragen an die Staatsregierung gestellt, und zwar von der

CSU

1. Meixner, Dr. Schedl und Frakt. betr. Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten über Personalpolitik.
Beil. 14, zurückgezogen.
2. Gaksch und Gen. betr. Sender Freies Europa.
Beil. 327, 16. und 17. Plenarsitzung.
3. Meixner, Dr. Schedl und Frakt. betr. Einschränkung der freien Meinungsäußerung der Angehörigen der bayerischen Staatsministerien.
Beil. 364, 385, 18. Plenarsitzung.
4. Hanauer und Frakt. betr. Konzessionsverträge für die neu errichteten Spielbanken in Bayern.
Beil. 698, 32., 36. und 37. Plenarsitzung.
5. Meixner und Fraktion betr. Geschäftsverteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Oktober 1955.
Beil. 907, 38., 39. und 40. Plenarsitzung.
6. Meixner, Dr. Seidel und Frakt. betr. Äußerungen des bayerischen Innenministers gegenüber einem Ostberliner Pressevertreter der Zeitung „Neues Deutschland“.
Beil. 1909, 76. Plenarsitzung.

SPD

7. von Knoeringen und Frakt. betr. technischer Nachwuchs.
Beil. 1310, 52., 57. und 61. Plenarsitzung.
8. von Knoeringen, Högn und Frakt. betr. Durchführung des 2. Wohnungsbaugesetzes.
Beil. 2647, zurückgezogen.
9. von Knoeringen, Högn und Frakt. betr. Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues.
Beil. 3106, 119., 120. u. 121. Plenarsitzung.
10. von Knoeringen und Frakt. betr. Preissteigerungen und Tariferhöhungen bei der Bundesbahn.
Beil. 3153, 122. und 123. Plenarsitzung.

BP

11. Dr. Fischbacher und Frakt. betr. Aufschiebung der atomaren Ausrüstung der Bundeswehr.
Beil. 3358, 127. Plenarsitzung.

12. Dr. Brentano-Hommeyer, Dr. Fischbacher und Frakt. betr. Auswirkungen des Flüchtlingsstromes aus der sowjetischen Besatzungszone.
Beil. 3897, 147. Plenarsitzung.
13. Weinhuber, Dr. Fischbacher und Frakt. betr. Stützung des Milchpreises.
Beil. 3898, 147. Plenarsitzung.

GB

14. Dr. Becher, Luft und Frakt. betr. Auswirkungen des Konjunkturprogramms des Bundes auf Bayern.
Beil. 1646, 71., 75. und 80. Plenarsitzung.

FDP

15. Dr. Eberhardt, Dr. Brücher und Frakt. betr. Ergebnis der letztjährigen Einstellungsprüfungen des Landespersonalamts für die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn.
Beil. 1187, 52. Plenarsitzung.
16. Dr. Eberhardt, Dr. Brücher und Frakt. betr. Theatersituation in der Landeshauptstadt.
Beil. 2914, 113., 115. u. 119. Plenarsitzung.

Mehrere Fraktionen

17. von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Dr. Becher und Frakt., Dr. Brücher und Frakt. betr. Zustand des bayerischen Straßennetzes.
Beil. 435, 22. Plenarsitzung.
18. Kluge und Frakt., von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Dr. Brücher und Frakt. betr. Förderung der innerbayerischen Umsiedlung.
Beil. 529, 27. Plenarsitzung.
19. von Knoeringen und Frakt., Klotz und Frakt., Dr. Becher und Frakt., Dr. Eberhardt und Frakt. betr. personelle Veränderungen im Kultusministerium.
Beil. 879, 38., 39. und 40. Plenarsitzung.
20. von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Dr. Becher und Frakt., Dr. Eberhardt und Frakt. betr. Beobachtung radioaktiver Gefahren.
Beil. 1846, 1937, 75. Plenarsitzung.

Zusammenstellung der Gesetzesvorlagen

Abkürzungen:

Antr.	= Antrag
Beschl.	= Beschluß
BBA	= Beamtenrechts- und Besoldungsausschuß
EdS	= Einwendungen des Senats
KuA	= Kulturpolitischer Ausschuß
LdWA	= Landwirtschaftsausschuß
Pl.Beschl.	= Plenarbeschluß
Reg.Vorl.	= Regierungsvorlage
SoA	= Sozialpolitischer Ausschuß
StHFA	= Staatshaushalts- und Finanzausschuß
VRA	= Verfassungs- und Rechtsausschuß
VVA	= Verwaltungsvereinfachungsausschuß
WVA	= Wirtschafts- und Verkehrsausschuß

Die Zahlen nach den Abkürzungen bedeuten die Nummern der Beilagen.

Staatskanzlei

Verfassung

1. Antrag Dr. Eberhardt und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung der Verfassung.
Antr. 3121, Beschl. d. VVA 3827, Beschl. d. VRA 3842, Pl.Beschl. 3950 — abgelehnt.

Geltungsbereich des bayerischen Rechts

2. Gesetz über den Bayerischen Kreis Lindau vom 23. Juli 1955 (GVBl. S. 153).
Reg.Vorl. 443, Beschl. d. VRA 559, Beschl. d. StHFA 573, Pl.Beschl. 616.
3. Gesetz zur Aufhebung von Besatzungsrecht in Bayern vom 25. März 1958 (GVBl. S. 39).
Reg.Vorl. 3060, Beschl. d. VRA 3169, Pl.Beschl. 3244.

Rechtsbereinigung

4. Erstes Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts (Erstes Rechtsbereinigungsgesetz — 1. RBerG) vom 12. Mai 1956 (GVBl. S. 91).
Reg.Vorl. 1256, Beschl. d. VRA 1459, Pl.Beschl. 1514.
5. Zweites Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts (Zweites Rechtsbereinigungsgesetz — 2. RBerG) vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 233).
Reg.Vorl. 2234, 2378, 2677, 2683, 2705, Beschl. d. VRA 2713, Pl.Beschl. 2750.

Staatliche Auszeichnungen

6. Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden vom 11. Juni 1957 (GVBl. S. 119).
Reg.Vorl. 2085, 2106, Beschl. d. VRA 2517, Pl.Beschl. 2571.

Staatsministerium des Innern

Staatsrechtliche Angelegenheiten

Landtag

7. Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und des Gemeindewahlgesetzes (Parteiverbot — Verlust der Sitze) vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 160).
Reg.Vorl. 2108, Beschl. d. VRA 2539, Pl.Beschl. 2573, EdS — Beschl. d. VRA 2725, Pl.Beschl. 2757.
8. Antrag Dr. Hundhammer, Klughammer, Meixner und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) — Delegiertenversammlung — vom 14. Juni 1958 (GVBl. S. 134).
Antr. 3393, Beschl. d. VRA 3533, Pl.Beschl. 3539.
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes vom 30. Juli 1958 (GVBl. S. 176)
Reg.Vorl. 3632, Beschl. d. VRA 3753, Pl.Beschl. 3755, EdS — Beschl. d. VRA 3758, Pl.Beschl. 3794.
10. Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Ausschluß vom Stimmrecht).
Reg.Vorl. 3899, Beschl. d. VRA 3964, Pl.Beschl. 4019.
11. Antrag von Knoeringen und Frakt. betr. Gesetz über eine Volksbefragung bezüglich der Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen.
Antr. 3360, Pl.Beschl. 3428 — abgelehnt.
12. Antrag Meixner und Frakt., von Knoeringen und Frakt., Dr. Fischbacher und Frakt., Riediger und Frakt. betr. Drittes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags vom 11. Juli 1958 (GVBl. S. 160).
Antr. 3206, Beschl. d. VRA und StHFA 3562, Pl.Beschl. 3563, EdS — Beschl. d. VRA 3655, Pl.Beschl. 3677.
13. Antrag Kallenbach, Heinrich, Winkler August betr. Gesetz über die Errichtung einer Versorgungskasse für die Mitglieder des Bayerischen Landtags.
Antr. 3288 — zurückgezogen.
14. Antrag Rabenstein betr. Gesetz über die Rechtsstellung der in den Bayerischen Landtag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes.
Antr. 3579 — unerledigt.

Senat

15. Antrag Rabenstein, Winkler Karl, Dr. Erzum betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Senat.
Antr. 2340, Beschl. d. RVA 3387, 3603 — unerledigt.

Einteilung des Staatsgebietes

16. Antrag Kallenbach, Falk, Heinrich, Rabenstein, Schemm, Ziegler, Dr. Nerreter, Beier, Riediger betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 123 zur Wiederherstellung der Kreise Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken.
Antr. 1010 — zurückgezogen.
17. Antrag Winkler August, Hanauer, Dr. Heubl, Dr. Müller, Zehner betr. Gesetz über die Landesunmittelbarkeit der Landeshauptstadt.
Antr. 3069 — unerledigt.

Organisation der inneren Verwaltung

Verwaltungsgerichtsbarkeit

18. Gesetz über die Errichtung von Fachkammern (Fachsenaten) für Personalvertretungsangelegenheiten des Bundes vom 17. November 1956 (GVBl. S. 254).
Reg.Vorl. 1809, Beschl. d. VRA 1999, Pl.Beschl. 2037.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Öffentliches Versicherungswesen

19. Antrag Dr. Eberhardt, Dr. Dehler und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 29. Mai 1957 (GVBl. S. 105).
Antr. 2395, Beschl. d. SoA 2513, Beschl. d. VRA 2540, Pl.Beschl. 2573.

Personenstandswesen; Titelwesen

20. Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 20. Dezember 1957 (GVBl. S. 324).
Reg.Vorl. 2959, Beschl. d. VRA 3024, Pl.Besch. 3028.
21. Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 6. Februar 1958 (GVBl. S. 21).
Reg.Vorl. 2833, Beschl. d. VRA 2876, Pl.Beschl. 2908, EdS — Beschl. d. VRA 3092, Pl.Beschl. 3134.

Sammlungswesen

22. Antrag Meixner und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen.
Antr. 2533 — unerledigt.
23. Antrag Hirsch betr. Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz).
Antr. 3543 — zurückgezogen.
24. Antrag Dr. Hoegner, Hirsch und Frakt. betr. Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und versammlungsähnlichen Veranstaltungen (Versammlungsgesetz).
Antr. 3610, 3872 — unerledigt.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Allgemeines Sicherheitsrecht

25. Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz — LStVG) vom 17. November 1956 (GVBl. S. 261).
Reg.Vorl. 769, Beschl. d. VRA 1333, Beschl. d. LdwA 1663, Beschl. d. VRA 1687, Beschl. d. LdwA 1865, Beschl. d. VRA 1905, Pl.Beschl. 1917.
26. Antrag Falk, Heinrich, Kallenbach, Rabenstein, Schemm, betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
Antr. 3264 — zurückgezogen.

Besonderes Sicherheitsrecht

27. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehrenzeichens vom 4. Mai 1955 (GVBl. S. 121).
Reg.Vorl. 236, Beschl. d. VRA 291, Pl.Beschl. 329.
28. Antrag Pfeffer betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwahrung geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- und alkoholsüchtiger Personen (Verwahrungsgesetz).
Antr. 1123 — unerledigt.
29. Antrag des Senats betr. Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken.
Pl.Beschl. 518 — abgelehnt.
30. Gesetz zur Ausführung des Versammlungsgesetzes (AGVersammlG) vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 160).
Reg. Vorl. 2518, Beschl. d. VRA 2719, Pl.Beschl. 2748, EdS — Beschl. d. VRA 2801, Pl.Beschl. 2802.
31. Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Sicherheitsfilmgesetzes (AGSichFilmG) vom 14. Juli 1958 (GVBl. S. 161).
Reg.Vorl. 3448, Beschl. d. WVA 3597, Beschl. d. VRA 3618, Pl.Beschl. 3664.

Polizeirecht

32. Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes.
Reg.Vorl. 2107 — zurückgezogen.

Kommunalrecht

Allgemeines Kommunalrecht und kommunales Wahlrecht

33. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 23. Juli 1955 (GVBl. S. 159).
Reg.Vorl. 444, Beschl. d. VRA 544, Pl.Beschl. 644.
34. Erstes Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Kommunalrechts vom 9. Juli 1956 (GVBl. S. 115).
Reg.Vorl. 1490, Beschl. d. VRA 1678, Pl.Beschl. 1707.
35. Antrag Lang, Bantele, Klotz betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 13. Dezember 1957 (GVBl. S. 313).
Antr. 1265, Beschl. d. VRA 1681, 2099, Pl.Beschl. 2173, EdS — Beschl. d. VRA 2514, Pl.Beschl. 2989.
36. Antrag Lang, Bantele, Klotz betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister vom 13. Dezember 1957. (GVBl. S. 313).
Antr. 1267, Beschl. d. VRA 1683, 2099, Pl.Beschl. 2175, EdS — Beschl. d. VRA 2514, Pl.-Beschl. 2989.
37. Antrag Lang, Bantele, Klotz betr. Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern vom 13. Dezember 1957 (GVBl. S. 313).
Antr. 1266, Beschl. d. VRA 1682, 2099, Pl.Beschl. 2174, EdS — Beschl. d. VRA 2514, Pl.Beschl. 2989.

38. Antrag Lang, Bantele, Klotz betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte vom 13. Dezember 1957 (GVBl. S. 313).
Antr. 1268, Beschl. d. VRA 1684, 2099, Pl.Beschl. 2176, EdS — Beschl. d. VRA 2514, Pl.Beschl. 2989.
Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu 35—38 vom 13. 2. 1958 (GVBl. S. 33).
39. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gemeindegewahlgesetzes, der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und des Landkreiswahlgesetzes.
Reg.Vorl. 3733 — unerledigt.
40. Gesetz zur Änderung des Gemeindegewahlgesetzes und des Landkreiswahlgesetzes vom 19. Dezember 1955 (GVBl. S. 275).
Reg.Vorl. 1009, Beschl. d. VRA 1088, Pl.Beschl. 1125.
41. Antrag Dr. Fischbacher, Dr. Geiselhöringer, Utz und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung und des Landkreiswahlgesetzes (Wahl d. Landrats durch den Kreistag).
Antr. 3072, Beschl. d. VRA 3170, Pl.Beschl. 3464 — abgelehnt.
42. Antrag Winkler August, Fugger von Glött, Hanauer, Werner betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.
Antr. 2014, Beschl. d. VRA 2711 — unerledigt.
43. Antrag Dr. Eberhardt, Dr. Dehler und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.
Antr. 2136 — unerledigt.
44. Antrag Dr. Held, Hanauer, Dr. Jüngling, Dr. Schweiger, Kiene betr. Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern.
Antr. 3609, Beschl. d. VRA 3937, Pl.Beschl. 4018.
45. Antrag Dr. Erzum, Schreiner, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Frühwald, Dr. Dehler betr. Gesetz zur Änderung der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern.
Antr. 1532 — unerledigt.
- 45a. Antrag Falk u. Gen. betr. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Inkrafttreten und die Bekanntmachung kommunaler Satzungen.
Beschl. d. VRA 3985, 4070, Pl.Beschl. 4074 — angenommen.

Personalrecht

46. Antrag Mack, Bachmann, Wilhelm, Binder, Braun, Eichelbrönner, Euerl, Fickler, von und zu Franckenstein, Hempfling, Hettrich, Hofmann, Dr. Jüngling, Mergler, Nagengast, Kiene, Loos, Dr. Erzum, Heinrich betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten vom 29. Oktober 1956 (GVBl. S. 187).
Antr. 1746, Beschl. d. VRA 1867, Pl.Beschl. 1940.
47. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte vom 10. Februar 1958 (GVBl. S. 22).
Reg.Vorl. 3013, Beschl. d. VRA 3091, Pl.Beschl. 3132.
48. Antrag Meixner, Mack, Binder und Frakt., Dr. Hoegner, Müller und Frakt., Lang, Dr. Erzum, Schemm betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten.
Antr. 3666 — unerledigt.
49. Antrag Dr. Jüngling, Dr. Held betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten.
Antr. 3810 — unerledigt.

Abgabenwesen

50. Antrag Dr. Eberhardt, Dr. Dehler und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes.
Antr. 157 — unerledigt.
51. Gesetz zur Änderung des Hundeabgabengesetzes vom 29. Oktober 1956 (GVBl. S. 187).
Reg.Vorl. 1561, Beschl. d. StHFA 1856, Beschl. d. VRA 1879, Pl.Beschl. 1938.

Sparkassenwesen

52. Antrag Sebald betr. Zweites Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes.
Antr. 2980 — zurückgezogen.

Sonstiges

53. Gesetz über das Bayerische Selbstverwaltungskolleg vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 161).
Reg.Vorl. 2618, Beschl. d. StHFA 2718, Beschl. d. VRA 2741, Pl.Beschl. 2749.

Wohlfahrtswesen

Kriegsgefangenenfürsorge

54. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (AGKgfEG) vom 9. November 1955 (GVBl. S. 259).
Reg.Vorl. 794, Beschl. d. SoA 892, Beschl. d. StHFA 909, Beschl. d. VRA 910, Pl.-Beschl. 951.

Mietbeihilfen

55. Gesetz zur Ausführung des Ersten Bundesmietengesetzes (AGBMG) vom 16. Oktober 1956 (GVBl. S. 173).
Reg.Vorl. 1311, Beschl. d. SoA, StHFA u. VRA 1876, Pl.Beschl. 1916.

Gesundheitswesen

Organisation des Gesundheitswesens

56. Antrag Dr. Brücher, Dr. Dehler und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vom 17. Oktober 1955 (GVBl. S. 231).
Antr. 466, Beschl. d. SoA 803, Beschl. d. VRA 807, Pl.Beschl. 846.

Medizinalwesen — Heilpersonen

57. Antrag Meixner, Dr. Soenning, Dr. Schedl und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bayerischen Ärztegesetzes.
Antr. 148 — erledigt.

58. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bayerischen Ärztegesetzes.

Diese Vorlage wurde getrennt in

1. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bayer. Ärztegesetzes, das zurückgezogen wurde
- u. 2. Gesetz über die Berufsvertretungen und über die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Kammergesetz) vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 162).

Reg.Vorl. 301, Beschl. d. SoA u. VRA 2532, Pl.Beschl. 2570, EdS — Beschl. d. SoA 2715, Beschl. d. VRA 2726, Pl.Beschl. 2756.

Apotheken

59. Antrag Klotz u. Gen., Hanauer u. Gen., Krüger u. Gen., Dr. Schier und Dr. Erücher betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen.
Antr. 362 — zurückgezogen.
60. Antrag Dr. Sturm betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen vom 10. Dezember 1955 (GVBl. S. 267).
Antr. 883, Beschl. d. WVA 997, Beschl. d. VRA 1007, Pl.Beschl. 1041.

Gesundheitsaufsicht

61. Antrag von Knoeringen, Dr. Oeckler und Frakt. betr. Gesetz über die Entschädigung von Erkrankungen und Körperschäden als Folge von Impfungen (Impfschädengesetz).
Antr. 1657 — zurückgezogen.

Krankenhauswesen

62. Antrag Dr. Oeckler, von Knoeringen und Frakt. betr. Gesetz zur Förderung des Krankenhauswesens (Krankenhausfinanzierungsgesetz).
Antr. 3477 — unerledigt.

Bayerisches Rotes Kreuz

63. Gesetz über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz vom 15. Februar 1957 (GVBl. S. 17).
Reg.Vorl. 2109, Beschl. d. VRA 2172, Pl. Beschl. 2269.

Bauwesen

Organisation des Bauwesens — Architekten

64. Antrag Dr. Eberhardt, Dr. Dehler, Kallenbach und Frakt., Strohmayer betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Architektengesetz) vom 10. Februar 1958 (GVBl. S. 22).
Antr. 2717, Beschl. d. WVA u. VRA 3006, Pl.Beschl. 3029.

Bauordnung

65. Antrag Winkler, Elsen, Euerl, Fickler, Greib, Dr. Lippert, Sackmann, Schäfer, Dr. Schedl betr. Gesetz über die Vergabe von Bauleistungen bei öffentlichen und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Bauvorhaben.
Antr. 379 — zurückgezogen.

Wasserrecht

66. Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Gewässerschutzes vom 17. November 1956 (GVBl. S. 255).
Reg.Vorl. 1835, Beschl. d. VRA 1994, Pl.Beschl. 2038.
67. Antrag Dr. Held, Junker betr. Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes.
Antr. 1326 — unerledigt.

Straßen- und Wegerecht

68. Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStWG) vom 11. Juli 1958 (GVBl. S. 147).
Reg.Vorl. 2832, Beschl. d. VRA, WVA u. StHFA 3493, Pl.Beschl. 3564, EdS — Beschl. d. WVA, StHFA u. VRA 3654, Pl.Beschl. 3678.

Staatsministerium der Justiz

Rechtspflege

Gerichtsverfassung und Gerichtsorganisation

69. Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. November 1956 (GVBl. S. 249).
Reg.Vorl. 1845, Beschl. d. VRA 1993, Pl.Beschl. 2034.
70. Antrag Hirsch betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes.
Antr. 3122 — zurückgezogen.
71. Gesetz über die Bestimmung der Sitze der ordentlichen Gerichte und die Einteilung der Gerichtsbezirke vom 17. November 1956 (GVBl. S. 221).
Reg.Vorl. 1844, Beschl. d. VRA 1992, Pl.Beschl. 2033.
72. Antrag Dr. Eberhardt, Muth und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bestimmung der ordentlichen Gerichte und die Einteilung der Gerichtsbezirke.
Antr. 2335 — unerledigt.
73. Antrag Hirsch, Drechsel betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bestimmung der ordentlichen Gerichte und die Einteilung der Gerichtsbezirke.
Antr. 2394 — unerledigt.
74. Antrag Nüssel, Pittroff betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bestimmung der ordentlichen Gerichte und die Einteilung der Gerichtsbezirke.
Antr. 2433 — unerledigt.
75. Antrag Bachmann Wilhelm, Dr. Zdralek, Dr. Erzum betr. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Bestimmung der Sitze der ordentlichen Gerichte und Einteilung der Gerichtsbezirke.
Antr. 2434 — unerledigt.
76. Antrag Müller betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bestimmung der Sitze der ordentlichen Gerichte und die Einteilung der Gerichtsbezirke.
Antr. 2487 — unerledigt.
77. Antrag Nagengast betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bestimmung der Sitze der ordentlichen Gerichte und die Einteilung der Gerichtsbezirke.
Antr. 2684 — unerledigt.

Registerwesen

- 77a. Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters vom 5. Februar 1958 (GVBl. S. 21).
Reg.Vorl. 2817, Beschl. d. VRA 2879, Pl.Beschl. 2909.

Kostenwesen

78. Gesetz über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz — JVKostG) vom 25. März 1958 (GVBl. S. 40).
Reg.Vorl. 3125, Beschl. d. StHFA 3183, Beschl. d. VRA 3185, Pl.Beschl. 3245.

Zivilrecht

Zivilverfahrensrecht

79. Gesetz über die Wiedereinführung der Verzinsung hinterlegter Gelder (Hinterlegungszinsgesetz — HZG) vom 29. Oktober 1956 (GVBl. S. 186).
Reg.Vorl. 1677, Beschl. d. StHFA 1855, Beschl. d. VRA 1878, Pl.Beschl. 1939.

Strafrecht und Strafverfahrensrecht

80. Ausführungsgesetz zur Strafprozeßordnung (AGStPO) vom 17. November 1956 (GVBl. S. 254).
Reg.Vorl. 1834, Beschl. d. VRA 1991, Pl.Beschl. 2036.

Politische Befreiung

81. Antrag Dr. Wüllner betr. Drittes Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung.
Antr. 399, Beschl. d. VRA 2118, Pl.Beschl. 2148 — abgelehnt.
82. Antrag Dr. Becher, Dr. Schier, Dr. Wüllner und Frakt. betr. Gesetz zum Abschluß des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946 (3. Abschlußgesetz).
Antr. 2720 — unerledigt.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Schulwesen

Allgemeines

83. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Frühjahrsschulbeginn).
Reg.Vorl. 708, 902, 908 — erledigt durch: 1616.
84. Antrag von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Dr. Becher und Frakt., Dr. Eberhardt und Frakt. betr. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Frühjahrsschulbeginn).
Antr. 1616, Beschl. d. KuA 1664, Beschl. d. VRA 1680, Pl.Beschl. 1708 — abgelehnt.
85. Antrag von Knoeringen, Dr. Wittmann und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Berufsschulen).
Antr. 1542, Beschl. d. KuA u. VR 2627 und
86. Antrag Euerl betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Taubstummenschulen) vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 169).
Neufassung vom 23. Sept. 1957 (GVBl. S. 197).
Antr. 1645, Beschl. d. KuA 2560, Beschl. d. VRA 2624, Beschl. d. KuA u. VRA 2722, Pl.Beschl. 2752.
87. Antrag Junker betr. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Ahndung der Schulversäumnisse.
Antr. 1455 — zurückgezogen.
88. Antrag Michel betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit.
Antr. 1219 — unerledigt.

Volksschulen

89. Antrag von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Dr. Becher und Frakt., Dr. Eberhardt, Dr. Brücher und Frakt. betr. Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen vom 14. Juni 1958 (GVBl. S. 133).
Antr. 77, Noten der Nuntiatur 130, 287, Beschl. d. KuA 541, Beschl. d. StHFA 543, Beschl. d. VRA 581, Pl.Beschl. 609 — Abänderungsantrag der CSU: Beschl. d. KuA, StHFA u. VRA 3510, Pl.Beschl. 3536.
90. Antrag von Knoeringen, Hirsch und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Volksschulen (Klassenschülerzahl).
Antr. 1737 — zurückgezogen.

91. Antrag Dr. Korff betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Volksschulen (Schulsprengel).

Antr. 2678 — unerledigt.

Berufsschulen

92. Gesetz zur Änderung des Berufsschulgesetzes.

Reg.Vorl. 217 — zurückgezogen.

93. Antrag Junker, Winkler betr. Gesetz zur Änderung des Berufsschulgesetzes.

Antr. 228 — erledigt.

94. Antrag Meixner, Eberhard und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Berufsschulgesetzes.

Antr. 969 — zurückgezogen.

95. Antrag Meixner und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Berufsschulgesetzes vom 29. April 1958 (GVBl. S. 57).

Antr. 1296, Beschl. d. KuA 3269, Beschl. d. StHFA 3294, Beschl. d. VRA 3295, Pl.-Beschl. 3319.

96. Antrag Förster u. Gen. betr. Gesetz zur Änderung des Berufsschulgesetzes (Staatszuschüsse — Gastschulbeiträge).

Antr. 2393 — unerledigt.

97. Antrag Schreiner, Riediger, Schlichtinger, Dr. Wittmann, Bantele betr. Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen.

Antr. 1210 — unerledigt.

Mittelschulen

98. Antrag von Knoeringen, Hirsch und Frakt. betr. Gesetz zur Errichtung eines staatlichen Instituts für die Ausbildung von Mittelschullehrern.

Antr. 2940 — unerledigt.

Höhere Schulen

99. Antrag Meixner und Frakt. betr. Gesetz über die Finanzierung der höheren und mittleren Schulen in Bayern.

Antr. 1223 — unerledigt.

Sonstiges

100. Antrag Meixner und Frakt. betr. Gesetz über Stipendien für überdurchschnittlich Begabte.

Antr. 2299 — unerledigt.

Wissenschaftliche Hochschulen

101. Antrag von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Dr. Becher und Frakt., Dr. Eberhardt und Frakt., betr. Gesetz über die Errichtung einer Akademie für Politische Bildung vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103).

Antr. 1595, Beschl. d. VRA 2214, 1559, Beschl. d. KuA 2515, Pl.Beschl. 2609.

102. Antrag Meixner, Dr. Seidel und Frakt. betr. Gesetz über die Organisation der politischen Bildung in Bayern.

Antr. 1676 — erledigt durch 2609.

103. Wahlordnung für den Beirat der Akademie für Politische Bildung vom 14. Dezember 1957 (GVBl. S. 315).

Reg.Vorl. 2843, Beschl. d. KuA 2932, Beschl. d. VRA 2949, Pl.Beschl. 2996.

Rundfunkwesen

104. Antrag Dr. Becher und Frakt. betr. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ — Rundfunkgesetz.
Antr. 2804 — unerledigt.

Staatsministerium der Finanzen

Recht des öffentlichen Dienstes

Beamte — Allgemeines Dienstrecht und Dienststrafrecht

105. Antrag Dr. Wüllner, Köhler betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten-gesetzes.
Antr. 153 — unerledigt.
106. Antrag Dr. Erzum betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten-gesetzes.
Antr. 426 — erledigt durch Gesetz v. 29. 7. 1958.
107. Antrag Dr. Eberhardt und Frakt., von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Riediger und Frakt. betr. Zweites Gesetz zur Änderung des Bayerischen Be-
amtengesetzes vom 26. November 1955 (GVBl. S. 267).
Antr. 635, Beschl. d. BBA 804, Beschl. d. StHFA 828, Beschl. d. VRA 885, Pl.Beschl.
938, EdS — Beschl. d. BBA 1015, Beschl. d. VRA 1026, Pl.Beschl. 1064.
108. Antrag Dr. Erzum betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten-gesetzes.
Antr. 820 — unerledigt.
109. Antrag Dr. Erzum, Schreiner, Dr. Wüllner betr. Gesetz zur Änderung des Baye-
rischen Beamten-gesetzes.
Antr. 1011 — unerledigt.
110. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten-gesetzes (Altersgrenze) vom 5. De-
zember 1956 (GVBl. S. 289).
Reg.Vorl. 1312, 1335, Beschl. d. BBA 1511, Beschl. d. VRA 1564, Pl.Beschl. 1941,
EdS — Beschl. d. BBA 2103, Beschl. d. VRA 2117, Pl.Beschl. 2142.
111. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten-gesetzes (Polizeivollzugsbeamte) vom
29. Juli 1958 (GVBl. S. 175).
Reg.Vorl. 2924, Beschl. d. BBA, StHFA u. VRA 3716, Pl.Beschl. 3752.
112. Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung vom 16. August 1955
(GVBl. S. 173).
Reg.Vorl. 75, Beschl. d. BBA u. VRA 441, Pl.Beschl. 495, EdS — Beschl. d. BBA
686, Beschl. d. VRA 694, Pl.Beschl. 742.
113. Antrag Dr. Lippert betr. Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Dienststraford-
nung.
Antr. 2013 — unerledigt.

Besoldungsrecht

114. Antrag Euerl betr. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschrif-
ten über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz) vom
23. Juli 1955 (GVBl. S. 159).
Antr. 79, Beschl. d. BBA 386, Beschl. d. StHFA 546, Beschl. d. VRA 558, Pl.Beschl.
645.

115. Antrag Euerl u. Gen. betr. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz).
Antr. 2071 — erledigt.
116. Antrag Donsberger, Beier, Weggartner, Schreiner, Ziegler betr. Gesetz zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts (Lehrerbesoldung) vom 26. März 1956 (GVBl. S. 62)
Antr. 1301, Beschl. d. BBA 1383, Beschl. d. VRA 1390, Pl.Beschl. 1419.
117. Antrag Dr. Eberhardt, Dr. Brücher, Winkler Karl betr. Gesetz zur Ergänzung des Vierten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts (Lehrerbesoldung).
Antr. 1931 — erledigt.
118. Antrag Euerl u. Gen. betr. Gesetz zur Ergänzung des Vierten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts.
Antr. 2072, Beschl. d. BBA 2295 — erledigt.
119. Antrag Schreiner, Riediger betr. Gesetz zur Ergänzung des Vierten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts.
Antr. 3236 — zurückgezogen.
120. Antrag Euerl u. Gen. betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Lehrer).
Antr. 2070 — erledigt.
121. Antrag Donsberger, Berger, Hofmann, Junker, Weggartner, Dr. Erzum, Pfeffer, Ziegler betr. Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes i. d. F. d. Bek. d. bayer. Staatsministeriums der Finanzen v. 23. 2. 1955, vom 26. März 1956 (GVBl. S. 61).
Antr. 1313, Beschl. d. BBA 1338, Beschl. d. StHFA 1387, Beschl. d. VRA 1389, Pl.-Beschl. 1421, EdS-Pl.Beschl. 1436.
122. Erstes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes vom 12. Juni 1956 (GVBl. S. 102).
Reg.Vorl. 1201, Beschl. d. BBA 1540, Beschl. d. StHFA 1568, Beschl. d. VRA 1571, Pl.Beschl. 1601.
123. Antrag Donsberger, Beier, Falb, Grosch, Dr. Fischbacher, Utz, Dr. Erzum, Ziegler betr. Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Beamten und Versorgungsempfänger des Bayerischen Staates vom 26. März 1955 (GVBl. S. 68).
Antr. 100, Beschl. d. BBA u. StHFA 207, Pl.Beschl. 269.
124. Antrag Meixner und Frakt., von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Riediger und Frakt., Dr. Brücher und Frakt. betr. Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Beamten und Versorgungsempfänger des Bayerischen Staates vom 23. Juli 1955 (GVBl. S. 158).
Antr. 528, Beschl. d. BBA 530, Beschl. d. StHFA 571, Beschl. d. VRA 587, Pl.Beschl. 615.
125. Antrag Meixner und Frakt. betr. Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Beamten und Versorgungsempfänger des Bayerischen Staates.
Antr. 463 — zurückgezogen.
126. Gesetz über die Weihnachtswendung 1955 sowie über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Beamten und Versorgungsempfänger des Bayerischen Staates vom 19. Dezember 1955 (GVBl. S. 277).
Reg.Vorl. 1008, Beschl. d. StHFA 1070, Beschl. d. VRA 1102, Pl.Beschl. 1124.

127. Antrag Donsberger, Berger, von und zu Franckenstein, Hanauer, Dr. Heubl, Höhenberger, Hofmann, Magerl, Dr. Fischbacher, Weggartner, Böhm, Dr. Erzum, Pfeffer, Schreiner betr. Gesetz über die Weihnachtswendung 1956 sowie über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Beamten und Versorgungsempfänger des Bayerischen Staates.

Antr. 2073 — erledigt durch Reg.Vorl. 2086.

128. Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 19. Dezember 1956 (GVBl. S. 303).

Reg.Vorl. 2086, Beschl. d. BBA 2102, Beschl. d. StHFA 2119, Beschl. d. VRA 2120, Pl.Beschl. 2143.

129. Bayerisches Besoldungsgesetz vom 14. Juni 1958 (GVBl. S. 101).

Reg.Vorl. 2834, Beschl. d. BBA, StHFA u. VRA 3509, Pl.Beschl. 3537.

- 129a. Antrag Dr. Hoegner und Frakt. betr. Gesetz über die Gewährung von Weihnachtswendungen an die Beamten und Versorgungsempfänger des Bayerischen Staates.

Antr. 3906, Beschl. BBA 4008, Beschl. StHFA 4024, Beschl. d. VRA 4071 — unerledigt.

Sonstiges öffentliches Dienstrecht

130. Gesetz über die Regelung der Dienst- und Versorgungsbezüge der aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten oder noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter und der Hinterbliebenen von kriegsgefangenen Beamten (Gesetz über Kriegsgefangenenbezüge) vom 25. Mai 1955 (GVBl. S. 159).

Reg.Vorl. 76, Beschl. d. BBA, StHFA u. VRA 378, Pl.Beschl. 402.

Steuer- und Gebührenrecht

131. Gesetz über die Anwendung von bundesrechtlichen Vorschriften des allgemeinen Abgabenrechtes auf landesrechtlich geregelte Abgaben vom 12. Mai 1956 (GVBl. S. 102).

Reg.Vorl. 1401, Beschl. d. StHFA 1485, Beschl. d. VRA 1563, Pl.Beschl. 1599.

Finanzgerichtsbarkeit

132. Antrag Dr. Eberhardt, Kallenbach und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit.

Antr. 2206, Beschl. d. VRA 2300, Pl.Beschl. 2342; lt. 2685 wird dieses Gesetz nicht veröffentlicht, da die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers fehlt.

Einzelne Steuern

133. Vergnügungssteuergesetz vom 11. Juni 1958 (GVBl. S. 85).

Reg.Vorl. 1438, Beschl. d. WVA, KuA, StHFA u. VRA 3178, Pl.Beschl. 3299, EdS — Beschl. d. WVA 3478, Beschl. d. KuA 3497, Beschl. d. StHFA 3507, Beschl. d. VRA 3508, Pl.Beschl. 3566.

134. Antrag Köglspurger, Muth betr. Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes.

Antr. 3809 — unerledigt.

135. Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe in den Staatsbädern (Kurtaxengesetz — KtG St)

Reg.Vorl. 2308, Beschl. d. WVA, StHFA u. VRA 2881, 3274 — unerledigt.

136. Antrag Winkler, Dr. Lippert, Nagengast, Huber, Dr. Soenning betr. Gesetz zur Aufhebung der Getränkesteuer.

Antr. 161, Pl.Beschl. 271 — abgelehnt.

137. Antrag Euerl u. Gen. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau.

Antr. 199, Beschl. d. SoA 401 — zurückgezogen.

138. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau.

Reg.Vorl. 3896, Beschl. d. StHFA 4014, Beschl. d. VRA 4025, Pl.Beschl. 4028.

139. Antrag Michel u. Gen. betr. Gesetz über die Grunderwerbsteuerbefreiung.
Antr. 779 — zurückgezogen.
140. Gesetz über die Grunderwerbsteuerfreiheit für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Landwirtschaft und für die Aufstockung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe vom 10. Februar 1958 (GVBl. S. 22).
Reg.Vorl. 2194, Beschl. d. StHFA u. VRA 2880, Beschl. d. LdWA 3078, Pl.Beschl. 3131.
141. Antrag Luft und Frakt. betr. Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung für Vertriebene und Flüchtlinge.
Antr. 3273 — unerledigt.
142. Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung bei der Umwandlung von Kapitalgesellschaften und bergrechtlichen Gewerkschaften (Umwandlungs-Grunderwerbsteuergesetz) vom 14. Juli 1958 (GVBl. S. 161).
Reg.Vorl. 3447, Beschl. d. StHFA 3638, Beschl. d. VRA 3656, Pl.Beschl. 3665.

Kostenrecht

143. Kostengesetz (KG) vom 17. Dezember 1956 (GVBl. S. 361).
Reg.Vorl. 1904, Beschl. d. StHFA u. VRA 2124, Pl.Beschl. 2144.

Haushalt, Finanzausgleich, Schuldenwesen

Haushaltsrecht

144. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1954 vom 11. August 1955 (GVBl. S. 161).
Reg.Vorl. 496, Beschl. d. StHFA 681, Beschl. d. VRA 693, Pl.Beschl. 732.
145. Haushaltsgesetz 1955 vom 11. August 1955 (GVBl. S. 161).
Reg.Vorl. 216, Beschl. d. StHFA 695, Beschl. d. VRA 696, Pl.Beschl. 710.
146. Nachtragshaushaltsgesetz 1955 vom 10. Dezember 1955 (GVBl. S. 218).
Reg.Vorl. 882, Beschl. d. StHFA 1018, Beschl. d. VRA 1025, Pl.Beschl. 1046.
147. Haushaltsgesetz 1956 vom 24. Juli 1956 (GVBl. S. 139).
Reg.Vorl. 1189, Beschl. d. StHFA 1776, Beschl. d. VRA 1777, Pl.Beschl. 1781.
148. Nachtragshaushaltsgesetz 1956 vom 11. Juni 1957 (GVBl. S. 115).
Reg.Vorl. 2519, Beschl. d. StHFA 2642, Beschl. d. VRA 2648, Pl.Beschl. 2653.
149. Haushaltsgesetz 1957 vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 147).
Reg.Vorl. 2197, Beschl. d. StHFA 2735, Beschl. d. VRA 2744, Pl.Beschl. 2754.
150. Nachtragshaushaltsgesetz 1957 vom 21. Dezember 1957 (GVBl. S. 319).
Reg.Vorl. 2947, Beschl. d. StHFA 3007, Beschl. d. VRA 3026, Pl.Beschl. 3027.
151. Haushaltsgesetz 1958 vom 31. Juli 1958 (GVBl. S. 178).
Reg.Vorl. 3390, Beschl. d. StHFA 3744, Beschl. d. VRA 3746, Pl.Beschl. 3757.

Finanzausgleich

152. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 23. Juli 1955 (GVBl. S. 154).
Reg.Vorl. 467, Beschl. d. StHFA 585, Beschl. n. VRA 586, Pl.Beschl. 618.

153. Antrag Meixner, Eberhardt und Frakt. betr. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Antr. 977 — erledigt.
154. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 154, 156).
Reg.Vorl. 2334, Beschl. d. StHFA 2736, Beschl. d. VRA 2743, Pl.Beschl. 2753.
155. Antrag von Knoeringen und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.
Antr. 3359, Beschl. d. StHFA u. VRA 3742 — zurückgezogen.

Staatsschuldenwesen

Steuergutscheine

156. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Steuergutscheine vom 25. Mai 1955 (GVBl. S. 138).
Reg.Vorl. 314, Beschl. d. StHFA 365, Beschl. d. VRA 381, Pl.Beschl. 407.

Staatliche Bürgschaften, Darlehen und Zins- und Tilgungszuschüsse

157. Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1955 vom 25. Mai 1955 (GVBl. S. 137).
Reg.Vorl. 315, Beschl. d. StHFA 366, Beschl. d. VRA 382, Pl.Beschl. 406.
158. Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1956 vom 12. Juni 1956 (GVBl. S. 101).
Reg.Vorl. 1457, Beschl. d. StHFA 1567, Beschl. d. VRA 1570, Pl.Beschl. 1623.
159. Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1957 vom 11. Juni 1957 (GVBl. S. 119).
Reg.Vorl. 2424, Beschl. d. StHFA 2616, Beschl. d. VRA 2635, Pl. Beschl. 2654.
160. Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1958 vom 22. Mai 1958 (GVBl. S. 73).
Reg.Vorl. 3291, Beschl. d. StHFA 3383, Beschl. d. VRA 3395, Pl.Beschl. 3454.
161. Antrag Dr. Becher, Luft und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften.
Antr. 68 — erledigt durch Reg.Vorl. 1596.
162. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften vom 30. Oktober 1956 (GVBl. S. 185).
Reg.Vorl. 1596, Beschl. d. StHFA 1854, Beschl. d. VRA 1885, Pl.Beschl. 1918.
163. Antrag Bantele, Dr. Fischbacher und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften.
Antr. 3841 — unerledigt.
164. Gesetz über die Übernahme einer Staatsbürgschaft zu Gunsten der Gemeinde Oberammergau vom 22. Mai 1958 (GVBl. S. 75).
Reg.Vorl. 3290, Beschl. d. StHFA 3386, Beschl. d. VRA 3398, Pl.Beschl. 3455.
165. Zweites Gesetz über den Abschluß eines Übereinkommens zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bundesbahn vom 17. November 1956 (GVBl. S. 255).
Reg.Vorl. 1836, Beschl. d. StHFA 1985, Beschl. d. VRA 1990, Pl.Beschl. 2039.
166. Antrag von Knoeringen, Prandl, Beier und Frakt. betr. Drittes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse der Bayerischen Staates.
Antr. 302 — zurückgezogen.

167. Antrag von Knoeringen, Prandl und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Riediger und Frakt., Dr. Eberhardt und Frakt. betr. Fünftes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates — wird Gesetz über Beihilfen des Bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau vom 12. Juni 1956 (GVBl. S. 101).
Antr. 759, Beschl. d. StHFA 1284, 1569, Beschl. d. VRA 1309, 1572, Pl.Beschl. 1600.
168. Antrag Meixner, Eberhardt und Frakt. betr. Fünftes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates.
Antr. 968 — zurückgezogen.
169. Fünftes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates vom 19. Dezember 1955 (GVBl. S. 277).
Reg.Vorl. 1024, Beschl. d. StHFA 1071, Beschl. d. VRA 1103, Pl.Beschl. 1126.
170. Sechstes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebauwes vom 17. Dezember 1956 (GVBl. S. 364).
Reg.Vorl. 1971, Beschl. d. StHFA 2067, Beschl. d. VRA 2115, Pl.Beschl. 2145.
171. Siebtes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebauwes vom 21. Dezember 1957 (GVBl. S. 322).
Reg.Vorl. 2857, Beschl. d. StHFA 2915, Beschl. d. VRA 2936, Pl.Beschl. 2988.
172. Achtes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebauwes v. 14. Juli 1958 (GVBl. S. 160).
Reg.Vorl. 3514, Beschl. d. StHFA 3617, Beschl. d. VRA 3619, Pl.Beschl. 3663.
173. Gesetz über die Gewährung von Zins- und Tilgungsbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues vom 12. Mai 1956 (GVBl. S. 91).
Reg.Vorl. 1400, Beschl. d. StHFA 1509, Beschl. d. VRA 1510, Pl.Beschl. 1516.
174. Gesetz über die Gewährung von Zins- und Tilgungsbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues vom 31. Juli 1958 (GVBl. S. 184).
Reg.Vorl. 3726, Beschl. d. StHFA 3743, Beschl. d. VRA 3745, Pl.Beschl. 3756.
175. Gesetz zur Zinsverbilligung für Darlehen zur Instandsetzung von Kunstdenkmälern im nichtstaatlichen Besitz vom 29. Oktober 1956 (GVBl. S. 186).
Reg.Vorl. 1665, Beschl. d. KuA 1825, Beschl. d. StHFA 1857, Beschl. d. VRA 1877, Pl.Beschl. 1942.
176. Antrag Zillibiller, Eberhard, Haisch, Neuner, Nagengast, Winkler betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsräumtes.
Antr. 67 — erledigt durch Reg.Vorl. 289.
177. Gesetz über die Gewährung von Ausgleichbeträgen für in Anspruch genommene Beherbergungsräume vom 12. Juli 1955 (GVBl. S. 149).
Reg.Vorl. 289, Beschl. d. WVA u. VRA 425, Pl.Beschl. 503.

Vermögensverwaltung

178. Antrag Dr. Lippert betr. Gesetz über die Übertragung des Eigentums von Berghüttenvereinen.
Antr. 122 — zurückgezogen.

Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute

179. Antrag Winkler, Fickler, Greib, Lipp, Lutz, Schäfer, Zillibiller betr. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 12. Mai 1956 (GVBl. S. 92).
Antr. 200, Beschl. d. VRA 1097, 1474, Beschl. d. WVA 1197, 1393, Pl.Beschl. 1515.

Wiedergutmachung

180. Antrag von Knoeringen, Stöhr und Frakt. betr. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Gewährung von vorläufigen Renten an Personen, die durch Beseitigung von Versorgungseinrichtungen einen Versorgungsschaden erlitten haben (Versorgungsschadenrentengesetz) vom 25. Mai 1955 (GVBl. S. 139).
Antr. 72, Besch. d. SoA 208, Beschl. d. StHFA 326, Beschl. d. VRA 375, Pl.Beschl. 408.
181. Antrag von Knoeringen, Stöhr und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Versorgungsschadenrentengesetzes vom 10. Dezember 1955 (GVBl. S. 267).
Antr. 781, Beschl. d. SoA 937, Beschl. d. StHFA 1001, Beschl. d. VRA 1006, Pl.-Beschl. 1042.

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

Landesplanung

182. Antrag Luft und Frakt. betr. Gesetz über die Landesplanung.
Antr. 1562 — erledigt durch neuen Antrag 2305.
183. Antrag Luft und Frakt. betr. Gesetz über die Landesplanung vom 21. Dezember 1957 (GVBl. S. 323).
Antr. 2305, Beschl. d. WVA 2730, Beschl. d. StHFA 2745, Beschl. d. VRA 2746, Pl.Beschl. 2803, EdS-Beschl. d. WVA 2963, Beschl. d. VRA 3010, Pl.Beschl. 3031.

Industrie und Handel

184. Gesetz zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (AGIHKG) vom 25. März 1958 (GVBl. S. 40).
Reg.Vorl. 3014, Beschl. d. WVA 3084, Beschl. d. StHFA 3085, Pl.Beschl. 3243.

Energie, Atomfragen

185. Gesetz zur vorläufigen Regelung der Errichtung und des Betriebs von Kernreaktoren und Verwendung radioaktiver Isotopen vom 13. Juli 1957 (GVBl. S. 147).
Reg.Vorl. 2716, Beschl. d. VRA 2742, Pl.Beschl. 2751.
186. Antrag Dr. Hoegner und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Errichtung und des Betriebs von Kernreaktoren und der Anwendung radioaktiver Isotopen.
Antr. 3676 — zurückgezogen.
187. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Errichtung und des Betriebs von Kernreaktoren und der Anwendung radioaktiver Isotope.
Reg.Vorl. 3894, Beschl. d. VRA 3965, Beschl. d. WVA 3982, Pl.Beschl. 4017.

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Tierhaltung

188. Antrag Frühwald betr. Gesetz über die künstliche Besamung von Tieren (Besamungsgesetz — BesG).
Antr. 2704 — unerledigt.

Forstwirtschaft

189. Antrag Meixner und Frakt., von Knoeringen und Frakt., Dr. Lacherbauer und Frakt., Dr. Becher und Frakt., Dr. Eberhardt, Dr. Brücher und Frakt. betr. Gesetz über die Forstrechte (FRG) vom 3. April 1958 (GVBl. S. 43).

Antr. 78, Beschl. d. LdWA, d. VRA u. d. StHFA 3001, Pl.Beschl. 3030, EdS — Beschl. d. LdWA 3267, Beschl. d. VRA 3271, Pl.Beschl. 3303.

Jagdrecht

190. Bayerisches Jagdgesetz (Bay. JG).

Reg.Vorl. 3515, Beschl. d. LdWA, VRA u. StHFA 3893, Pl.Beschl. 3920, EdS-Beschl. d. LdWA 4023, Beschl. d. VRA 4026, Pl.Beschl. 4055.

Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge

Arbeitsvertragsrecht

191. Antrag Essl, Gabert, Gumerum, Kiene, Krüger, Laufer, Sauer, Schlichtinger, Seifert, Zink, Nägelsbach, Sackmann, Gertler, Kluge betr. Gesetz über Sonderurlaub für Jugendleiter vom 29. April 1958 (GVBl. S. 57).

Antr. 2233, Beschl. d. SoA 3216, Beschl. d. VRA u. SoA 3272, Pl.Beschl. 3320.

Betriebsverfassungsrecht

192. Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 15. Februar 1957 (GVBl. S. 17).

Reg.Vorl. 2195, Beschl. BBA 2247, Beschl. d. VRA 2256, Pl.Beschl. 2268.

193. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 10. Februar 1958 (GVBl. S. 21).

Reg.Vorl. 3059, Pl.Beschl. 3133.

194. Bayerisches Personalvertretungsgesetz.

Reg.Vorl. 3071, Beschl. d. SoA, BBA u. VRA 3995, Pl.Beschl. 4027, EdS — Beschl. d. SoA 4067, Beschl. d. BBA 4068, Beschl. d. VRA 4069, Pl.Beschl. 4073 — angenommen.

Sozialversicherung

Altershilfe

195. Gesetz über die Bestimmung der Landwirtschaftsbehörde nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte.

Reg.Vorl. 3825, Pl.Beschl. 3921.

Pflegegeld

196. Antrag Meixner, Krehle, Dr. Soenning und Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde.

Antr. 198, Beschl. d. SoA 1397 und

197. Antrag Pfeffer, Dr. Erzum, Riediger, Dr. Schier, Binder, Euerl, Nägelsbach, Werner, Bitom, Loos, Dr. Oeckler, Soldmann, Lechner Hans, Reitmeier betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde.

Antr. 2883, Beschl. d. SoA 3329, Beschl. d. StHFA 3368, Beschl. d. VRA 3399, Pl.-Beschl. 3465 und

198. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde vom 22. Mai 1958 (GVBl. S. 74).

Reg.Vorl. 3061, Beschl. d. SoA 3328, Beschl. d. StHFA 3367, Beschl. d. VRA 3399, Pl.Beschl. 3465.

199. Antrag Utz, Dr. Fischbacher betr. Gesetz über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilschwerstversehrte.
Antr. 3849 — unerledigt.

Sozialgerichtsbarkeit

200. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Sozialgerichten in Bayern.
Reg.Vorl. 3848, Beschl. d. BBA 3900 — unerledigt.
201. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern.
Reg.Vorl. 3895, Beschl. d. SoA 3983, Beschl. d. VRA 3998, Pl.Beschl. 4020.
- 201a. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten in der Sozialgerichtsbarkeit.
Reg.Vorl. 1967 — zurückgezogen.

Wohnraumbewirtschaftung

202. Gesetz zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vom 4. Mai 1955 (GVBl. S. 121).
Reg.Vorl. 227, Beschl. d. VRA 292, Pl.Beschl. 330.
203. Gesetz über die Inanspruchnahme von Räumen zur Unterbringung Obdachloser (Obdachlosenunterbringungsgesetz — OUG).
Reg.Vorl. 3476 — unerledigt.